

# VgT-Nachrichten

Bitte weitergeben  
statt wegwerfen!

Verein gegen Tierfabriken

5. Jahrgang

Nr 5 - Sept/Okt 1997

Auflage 100 000

Fr 5.-

## Neue Arbeit für den VgT:

## Tierquälerische Praktiken beim Sportfischen

von Erwin Kessler

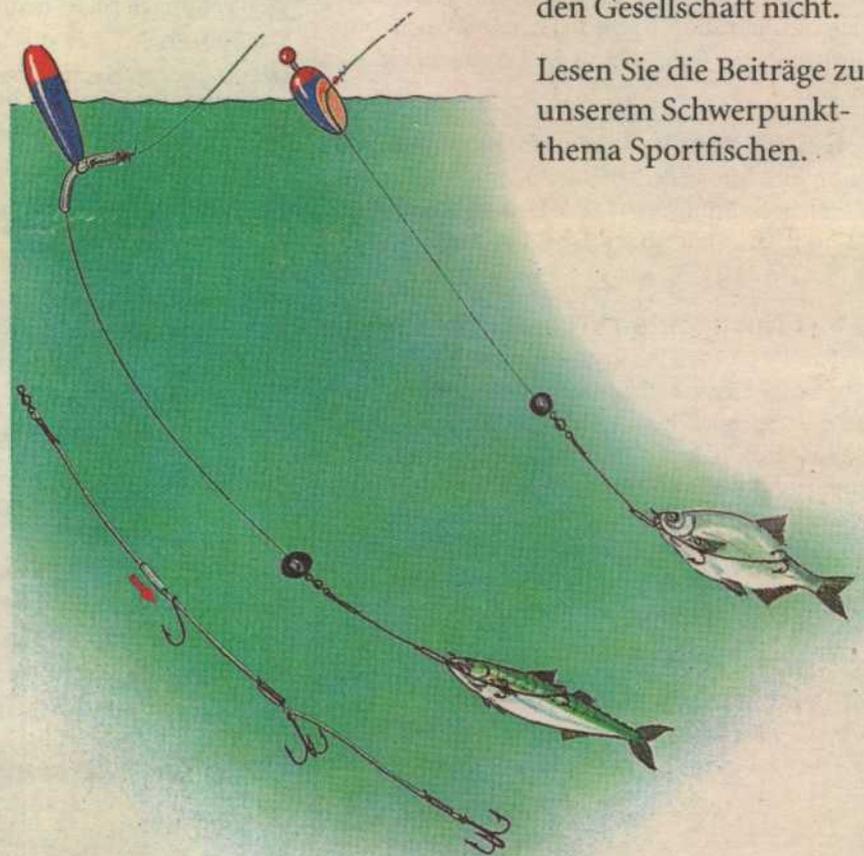
Als erste Tierschutzorganisation der Schweiz wagt der VgT Kritik am traditionellen «Sport»-Fischen. Wir lehnen - ebenso wie die Jagd - das Fischen nicht grundsätzlich ab. Tierquälerische Methoden hingegen verurteilen wir aufs schärfste. Sollten sich die Spitzen

der organisierten Sportfischer gegenüber tier-schützerischen Anliegen weiterhin so stur und verschlossen zeigen, werden wir dem ganzen Sportfischen den Kampf ansagen müssen. Schon heute rufen wir

zum Konsumboykott von Fisch auf. Meer, See, Fluss: woher der Fisch auch auf

den Teller kommt: ohne grobe Tierquälerei geht es offenbar in dieser rück-sichtslosen, tierverachtenden Gesellschaft nicht.

Lesen Sie die Beiträge zu unserem Schwerpunkt-thema Sportfischen.



### Aus dem Inhalt:

- **VgT-Erfolg** Kloster Beuron hat keine Käfigbatterien mehr
- **Schweinefabrik Kohler, Wängi**
- **Verbotene Wörter in einer neurotischen Gesellschaft**
- **Plädoyer von Erwin Kessler zur Rassismus-Anklage 2. Teil**
- **Modehaus Vögele täuscht Kunden**
- **Rinderwahnsinn bei Hunden**
- **Zuschrift von Pfr Sigg, EXIT**
- **VgT-Erfolg in Maur ZH: Lebenslänglich angekettete Rinder erhalten Auslauf**
- **Vegetarischer Menü-Tip: Herbstlicher Rohkost-Teller**

So wird die Technik des Fischens mit lebenden Köderfischen in Fischer-Zeitschriften erklärt. Die kleinen, als lebende Köder verwendeten Fische werden an mehreren Stellen des Körpers angehakt. Zu den körperlichen Qualen kommt die Todesangst beim Befestigen der Haken sowie beim allenfalls mehrmaligen Auswerfen und Einziehen. Nähert sich ein Raubfisch, ist dem angehakten Köderfisch die Flucht verunmöglicht. Und so et-was betreiben «Sport»-Fischer als Freizeitvergnügen!

Adressänderungen an: VgT, 9546 Turtwil  
9546 Turtwil  
AZB  
PP/Journal  
CH-9546 Turtwil

## 2 Impressum

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr3.- pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 49 mm

Verlag, Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident

**VgT Verein gegen Tierfabriken**

**9546 Tuttwil** Postcheckkonto 85-4434-5

(kein Tel), Fax 052 378 23 62

## Abo- und Mitgliederbeiträge

**Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „VgT-Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. Mindestbeitrag für Abonnement VgT-Nachrichten: 30 Fr. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages oder einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5. Einzahlungsscheine und Probehefte sind erhältlich bei VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62.

Die **VgT-Nachrichten VN** werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen.

**VgT-Drucksachen** und VN-Einzelhefte erhältlich bei: Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil Tel+Fax 071/311 31 04

**VgT-Sektion Suisse Romande:**  
**ACUSA Association Contre les Usines d'Animaux,**

Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet, Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30

Gut gemeint ist nicht gut entschieden. Auch wenn es einfacher ist, im nachhinein es zum voraus gewusst zu haben...

Helmut Hubacher, «Tatort Bundeshaus»

## Inhaltsverzeichnis

Tierquälerische Praktiken beim Sportfischen .....	1
Wie Bundesrätin Dreifuss Tierversuche fördert .....	2
VgT-Erfolg: Kloster Beuron: Käfighaltung abgeschafft! .....	3
Schweinefabrik Kohler, Wängi TG .....	3
Unfug der Tierversuchs-Medizin: Alternativmethoden werden nicht anerkannt .....	4
Infos der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche .....	4
Umfrage bei den kantonalen Fischereinspektoren über die Duldung tierquälerischer Praktiken .....	5
Folge des EU-Beitritts: Schweden hebt Verbot der Legebatterien auf .....	5
VgT-Erfolg im Kloster Fischingen: Kastenstände entfernt .....	6
Statistik im Thurgau geschossener und überfahrener Rehe .....	6
Willkürentscheid der Zürcher Bezirksanwaltschaft: Veruntreuung von VgT-Drucksachen bleibt straffrei, da nur von «geringem Wert» .....	6
Seit dem 1. Juli ist Einstreu in Kuhställen obligatorisch .....	6
VgT nimmt Boykott-Aufruf gegen Modehaus Spengler zurück .....	7
Modehaus Voegele wirbt mit täuschenden Verharmlosungen für Pelzkleider .....	7
Verbotene Wörter in einer neurotischen Gesellschaft, von Robert Hug .....	8
Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler zur Anschuldigung wegen angeblich antisemitischen Veröffentlichungen zum Schächten, 2. Teil .....	9
Protest der «Ligue Suisse Contre la Vivisection» gegen die Erlaubnis zum Schächten von Geflügel in der revidierten Tierschutzverordnung .....	15
Testen Sie Ihren Wortschatz: Was heisst ARG? .....	15
VgT-Petitionen gegen tierquälerische Sportfischer-Praktiken im Thurgau .....	16
Wie Sportfischer ihre «lustige» Freizeitbeschäftigung beschreiben .....	17
Departement Delamuraz vernachlässigt einmal mehr die Aufsichtspflicht im Tierschutz: Bundesrechtswidriges Luzerner Fischereigesetz .....	17
Kontroverse in der Fischereizeitung «Petri Heil» .....	18
Fischzuchten sind noch grausamer .....	18
<i>Medizin ohne Tierversuche - Tips für Kranke und Gesunde:</i> «Heilverfahren aller Krebsarten» von HR Clark .....	19
<i>Erlebnisse von VgT-Aktivisten</i> .....	20
Leserbriefe .....	20
Zuschrift von Pfr Dr Rolf Sigg, Mitbegründer und Ex-Geschäftsführer EXIT .....	20
<i>Der VgT vor 5 Jahren</i> .....	21
Erneut Tod durch Rinderwahnsinn .....	22
Rinderwahnsinn auch bei Hunden .....	22
BSE-Erreger überleben in Gelatine .....	22
Konsumenten-Empfehlung: Wie Gelatine vermeiden? .....	22
VgT-Erfolg in Maur ZH: Jahrelang angekettete Rinder erhalten endlich Auslauf ..	22
<i>Zum Nachdenken: Gewalt und Kreativität, von Bhagwan Shree Rajneesh</i> .....	23
Der Panther, von Rainer Maria Rilke .....	23
<i>Der vegetarische Menü-Tip: Herbstlicher Rohkost-Teller</i> .....	24
Dalai Lama für Vegetarismus .....	24
Das Märchen «Fleisch macht stark» .....	24

### Wie Bundesrätin Dreifuss Tierversuche fördert

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der Forschung untersteht Ruth Dreifuss. Ihr Bruder, Tierexperimentator in Genf, hat in zehn Jahren eine Million Franken vom Nationalfonds erhalten.

Dreifuss hat den Benoist-Forschungspreis 1966 dem Tierexperimentator Prof Bernard Rossier, Direktor des Pharmakologie-Institutes in Lausanne, verliehen. Im Jahr 1964 zeichnete sie mit demselben Preis einen anderen Tierexperimentator aus: Dr Martin Schwab aus Zürich.

Aus: Orizzonti Juni 1997



Wie hat es Frau Dreifuss geschafft, sechs Kilo abzunehmen?

Sie hat sich die Beine ra-siert!

## VgT-Erfolg **Kloster Beuron: Käfighaltung abgeschafft!** 3

Im November 1994 ersuchten wir das Kloster Beuron um eine Besprechung, da uns zu Ohren gekommen sei, dass dort Hühner in tierquälerischen Käfigbatterien gehalten würden. Das Kloster beantwortete dieses Schreiben nicht. Damit begann eine jahrelange Auseinandersetzung. Recherchen ergaben,

dass das Kloster tatsächlich eine üble Hühnerfabrik mit Käfigbatterien betrieb - versteckt im Wald abseits des Klosters. Die KZ-Eier wurden im klösterlichen Dorfladen in Beuron nichtsahnenden Touristen verkauft. Immer wieder führte der VgT an Sonntagen friedliche Kundgebungen vor dem Kloster durch. Das Kloster

klagte den VgT ein und wollte ein gerichtliches Arealverbot erreichen.

Eines Tages griffen Klosteranhänger VgT-Aktivistinnen, die

friedlich Flugblätter verteilten, gewaltsam an, warfen sie zu Boden, zerrten sie an den Haaren am Boden herum und traten mit den Füßen auf die am Boden Liegenden. VgT-Präsident Erwin Kessler, der das aus einiger Entfernung beobachtete, war mit einem kurzen Spurt zur Stelle und schlug dem größten Übeltäter die Nase flach. Sofort war er von einer Übermacht umstellt, die aber nicht mehr erreichte, als seine Kleider zu zerreißen. Bevor es zu einer unkontrollierten Strassenschlacht ausartete, war die Polizei zur Stelle, welche die Kundgebung begleitete.

Ein andermal schaltete sich

die Tierbefreiungsfront (TBF) ein und verspritzte in der Kirche Buttersäure, deren Gestank sich im scheinheiligen Gottesdienst der Tierquäler noch monatelang mit dem Weihrauch vermischte.

Immer wieder berichtete die Presse und das Fernsehen über die fortdauernde Auseinandersetzung. Die Klosterverantwortlichen gaben sich aber auch gegenüber Journalisten völlig verschlossen und beschränkten sich darauf, sich über die Störungen zu beklagen, welche der VgT in das "friedliche" Dorf Beuron brachte. Anlässlich einer Gegendemonstration von Klosteranhängern skandierten diese vor laufender Fernsehkamera: "Wir wollen Frieden. Wir wollen Frieden. Wir wollen Frieden..."

Jetzt haben sie ihn gefunden, den Frieden, auch für die Tiere: alle Käfige sind entfernt und der Hühnerstall wurde tierfreundlich umgebaut, mit Sitzstangen, Legeestern und Scharrmöglichkeit (nur leider ohne Auslauf).

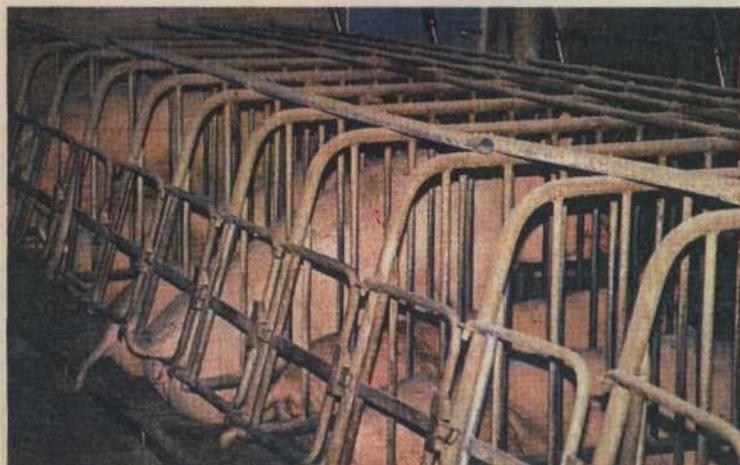


Kloster Beuron im Donautal (Süddeutschland)



Hühnerstall Kloster Beuron VOR VgT-Prottestaktionen und NACHHER

**Schweinefabrik Kohler in Wängli TG:** Die Tiere merken nichts davon, dass das Schweizervolk 1978 mit grossem Mehr ein Tierschutzgesetz angenommen hat, welches vorschreibt: «Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird.» In dieser Schweinefabrik ist das Gegenteil der Fall: Eingezwängt in Stahlrohrkäfigen, ohne Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vegetieren diese bedauernswerten Geschöpfe dahin. Ihre einzige Hoffnung: Immer mehr Menschen essen immer weniger Fleisch. (Aufnahmen vom Juni 1997)



## 4 Unfug der Tierversuchs-Medizin:

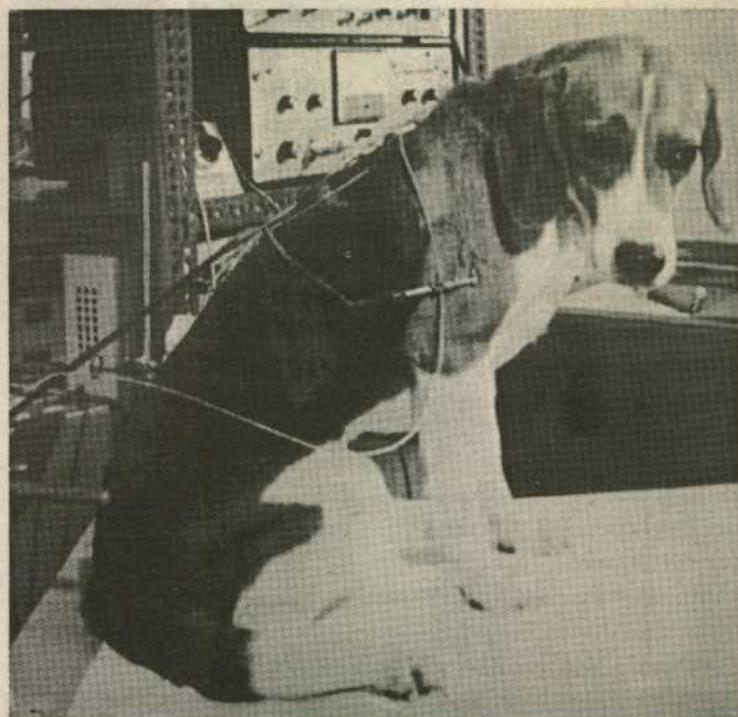
**Tierversuchsfreie Alternativmethoden werden nicht anerkannt, weil sie aussagekräftiger sind als Tierversuche und darum mit den bisher vorgeschriebenen schlechten Tierversuchen nicht «bestätigt» werden können!**

von Erwin Kessler

Immer deutlicher tritt neben der ethischen Verwerflichkeit auch der wissenschaftliche Unsinn des Tierversuchs-Mythos an den Tag. Zu Hunderttausenden werden Tiere für bürokratisch vorgeschriebene Tierversuche verbraucht, an welche die Pharma-Wissenschaftler selbst nicht mehr glauben. Sollten die Medikamente aber - wie gehabt - schwere Nebenwirkung haben, ist es versicherungsrechtlich praktisch, sagen zu können, man habe alles Menschenmögliche getan, indem alle üblichen Tierversuche durchgeführt worden seien. Der Unsinn geht aber noch weiter: In den letzten Jahren wurden sehr gute tierversuchsfreie Alternativmethoden entwickelt, mit denen insbesondere qualvolle Tierversuche ersetzt werden könnten. Dazu ist ein sogenanntes Validierungsverfahren notwendig, in dem nachgewiesen werden muss, dass die Alternativmethode

die gleichen Ergebnisse liefert wie der Tierversuch. Ironischerweise scheitert dies gerade dann, wenn die Alternativmethoden besser sind als der Tierversuch, weil dann die Ergebnisse natürlich nicht übereinstimmen können.

In den VN97-2, Seite 14, haben wir berichtet, dass sich jahrzehntelang praktizierte Tierversuche durch neue Forschungsarbeiten als völlig nutzlos und ohne jeden wissenschaftlichen Wert erwiesen haben. Ausgerechnet Alternativmethoden, die gerade derart schlechte Tierversuche ersetzen könnten, werden blockiert, weil sie nicht mit den Tierversuchen «übereinstimmen». Deutlicher kann der Wahnsinn und Unsinn des Glaubens an die Tierversuche als unentbehrliches Mittel des medizinischen Fortschrittes wohl nicht mehr illustriert werden! (Literatur-Hinweis: ALTEX 1/97, Seite 38)



### Aus dem 32. Informationsbrief der deutschen Vereinigung «Ärzte gegen Tierversuche»

Ergebnisse von Tierexperimenten werden oft so lange manipuliert, bis sie passen, und - falls unbequem - wieder wegdiskutiert. Beispiel: Strahlung aus Handys (Natel) erhöht bei gentechnisch veränderten Krebsmäusen die Krebsquote. Das industriefreundliche deutsche Bundesamt für Strahlenschutz bezweifelt die Übertragbarkeit auf den Menschen, weil sich der telefonierende Mensch das Handy nur ans Ohr hält, aber nicht - wie bei

den kleinen Versuchsmäusen - den ganzen Körper bestrahlt. Aber das Problem ist doch gerade, dass das Ohr ziemlich nahe am Gehirn ist und damit die Möglichkeit besteht, dass von der Handystrahlung Hirntumor ausgelöst wird.

An der Wüsten-Rennmaus lassen sich Depressionen erforschen, indem man den Tieren ihren Lebenspartner wegnimmt. Denn die Nager, die normalerweise lebenslang mit demselben Partner leben, ent-

wickeln Störungen, die menschlichen Depressionen sehr ähneln, wenn sie von ihrem Partner getrennt werden. Wie die Forscher berichtet haben, trifft diese Beobachtung ganz besonders auf die weiblichen Tiere zu. Diese ziehen sich aus dem Sozialleben zurück und entwickeln abnor-

me Schlafmuster und starke Schlafstörungen, sobald sie ihre männlichen Partner verlieren.

Einem Huhn wurden embryonale Gehirnzellen einer Wachtel eingesetzt. Das Huhn hüpfte wie eine Wachtel und gackerte wie ein Huhn.

**Genschutz-Initiative JA**

## Schweden hebt Verbot der Legebatterien auf

Das schwedische Parlament hat im März das Käfighaltungsverbot für Hühner aufgehoben, weil ein nationaler Alleingang in der EU wirtschaftlich untragbar sei.

Damit ist die Schweiz in Europa wieder das einzige Land mit einem Verbot der grausamen Käfighaltung.

Wenn man bedenkt, wie der Bundesrat kürzlich die Tier-

schutzverordnung vorseilend an die EU angepasst hat - das Käfigverbot steht zum Glück im Tierschutzgesetz, nicht in

**EU = Europäischer Unsinn**

der Verordnung -, dann ist mit Sicherheit vorzusehen, dass ein EU-Beitritt auch für die Schweiz die endgültige Demontage des Tierschutzes

bedeuten würde.

Darum wird ein EU-Beitritt der Schweiz nicht nur von Christoph Blocher und der SVP, sondern auch von uns Tierschützern mit grösstem Einsatz bekämpft.

**In der Hamburger Innenstadt haben Krähen Fussgänger und einen Hund angegriffen. Grund: Ein Jungvogel war aus dem Nest gefallen und die Raben-Eltern(!) wollten ihn verteidigen.**

## Umfrage bei den kantonalen Fischereinspektoren über die Duldung tierquälerischer Praktiken

von Erwin Kessler, VgT

Der VgT hat eine Umfrage unter den kantonalen Fischereinspektoren durchgeführt zu tierquälerischen Sportfischer-Praktiken: Fischen mit lebenden Köderfischen, Zurücksetzen nicht untermässiger gelandeter Fische (catch & release, Fischen zum Plausch, wobei die gefangenen Fische wieder ins Wasser zurückgeworfen werden), Hältern, dh lebendes Aufbewahren gefangener Fische in kleinen tragbaren Behältern, Verwendung von Haken mit Widerhaken.

Gefragt wurde, ob ein Verbot der fraglichen Praktiken befürwortet werde. Fast alle kantonalen Fischereinspektoren sind diesen Fragen dadurch ausgewichen, dass sie einfach auf die aktuelle fischereigesetzliche Regelung in ihrem Kanton verwiesen haben.

Das **Fischen mit lebenden Köderfischen** ist in folgenden Kantonen **verboten**: BL, GR, SG, SH (Möglichkeit befristeter Ausnahmeregelungen vorbehalten), UR (mit Ausnahme Urnersee, wo Uri ein Verbot im Rahmen des interkantonalen Fischerei-

konkordates befürwortet), und in folgenden Kantonen (bundesrechtswidrig) ausdrücklich **erlaubt oder in der Praxis geduldet**: AG, AI, AR, BE, BS (im Rhein erlaubt, sonst verboten), FR, GE, LU, NE, SO, SZ, TI, TG, VS, ZH

Das **Wieder-Zurücksetzen gefangener, nicht untermässiger Fische** ist in folgenden Kantonen **verboten**: LU (heute noch erlaubt; Gesetzesrevision am 7.7.97 vor Parlament), BS, GR, SG, SZ, und in folgenden Kantonen (bundesrechtswidrig) ausdrücklich **erlaubt oder in der Praxis geduldet**: AI, AR, AG, BE, FR, GE, GR, LU (auch im revidierten Fischereigesetz erlaubt), NE, SH, SO, TG, TI, UR, VS (nur beim Fliegenfischen erlaubt).

Das **Hältern lebender gefangener Fische** ist in den folgenden Kantonen **verboten bzw nicht geduldet**: TG (nur im Bodensee-Obersee verboten, sonst erlaubt), VS (nicht geduldet), und **erlaubt oder geduldet** in: AI, AG, AR, BE (nur in Behältern mit fließendem Wasser), BL, BS (Hälterung in Setzkeschern verboten), FR, GE, GR, LU (auch im

revidierten Fischereigesetz erlaubt), NE, SG, SH, SO, SZ

Angeln mit **Widerhaken** sind in den folgenden Kantonen **verboten**: AI (erlaubt hingegen bei künstlichen Fliegen), BE (in den meisten Seen erlaubt), BL (heute noch erlaubt; Gesetzesrevision am 7.7. vor Parlament), BS (für Raubfisch-Angelei und Setz-Angelei erlaubt), FR (verboten nur in Fließgewässern, im See erlaubt), GR, SO (in Flüssen teilweise verboten), SZ (verboten nur in Fließgewässern, im See erlaubt), UR (verboten in Fließgewässern, Berg- und Stauseen, erlaubt im Urnersee), und in den folgenden **erlaubt**: AG, AR, BE, GE, NE, SG (verboten in Forellen- und Aeschengewässern), SH (auf dem Rhein teilweise verboten), TG, VS, Bemerkungen:

- Im Kanton GR wird das Zurücksetzen gelandeter Fische (catch and release) in der Praxis generell nicht geduldet; in der Fischereiverordnung ausdrücklich verboten ist jedoch nur der Austausch gefangener Fische, dh das Zurücksetzen eines klei-

neren, wenn nachher ein grösserer gefangen wird, die erlaubte Fangquote aber schon erreicht ist.

- Im Kanton SZ dürfen Köderfische nur in der Mundregion befestigt werden (in anderen Kantonen üblich ist auch das Anhängen der Köderfische irgendwo am Körper).

- Im Kanton ZH dürfen Köderfische nur in der Mundregion angehängt werden, weil die Fische hier weniger schmerzempfindlich als am übrigen Körper sind.

- Die folgenden Kantone haben die Anfrage nicht beantwortet:

GL, NW, OW, ZG, VD, JU

- Aufgefallen ist, dass der Kanton Fribourg, der schon beim Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere seit langem durch seinen tierschutzfeindlichen Kantons-tierarzt negativ auffällt, auch in der Fischerei am rückständigsten ist: alle fraglichen Praktiken werden im freiburgischen "Reglement zur Ausübung der Patentfischerei" ausdrücklich erlaubt.

## 6 **VgT-Erfolg** im Kloster Fischingen: Kastenstände entfernt

(EK) Zuerst der übliche Ablauf: Ein Schreiben des VgT mit dem Ersuchen, im Schweinestall tiergerechte



Demo vor Kloster Fischingen / TG

Verhältnisse zu schaffen, wurde nicht beantwortet. Nach den ersten öffentlichen Protesten wurde die Kritik des VgT dementiert und Kritik am Verhalten des VgT geübt. Dann aber schalteten die Verantwortlichen relativ rasch: nach einem einzigen Sommer mit wiederholten Protesten vor dem Kloster kam es zum Gespräch, ver-

mittelt und moderiert von VgT-Mitglied und Personal- und Unternehmerberater Rudolf Mühry aus Thürnen/BL. Dieser hatte in den VgT-Nachrichten die Kritik an diesem klösterlichen Schweinestall gelesen, kurz nachdem er im Kloster Fischingen einen Kurs gegeben hatte. Hierauf anerkennend bot er sich, zu vermitteln - erfolgreich.



Oben: So sah es vor Intervention des VgT im Pachtbetrieb des Klosters Fischingen aus (Frühjahr 1996).

**Vom April 1994 bis März 1995 wurden im Kanton Thurgau 2203 Rehe geschossen und 434 von Autos überfahren.**

Gemäss Rückfrage beim Bundesamt für Veterinärwesen gilt diese Einstreuverordnung auch dann, wenn besonders weiche Gummimatten verwendet werden. Wörtlich schrieb uns das BVet:

*"Die Menge der zu verabreichenden Einstreu hängt von der Weichheit des Bodens bzw der Unterlage ab. Je weicher der Boden bzw die Unterlage ist, um so weniger Einstreu muss zur Verfügung gestellt werden. Für Kälber bis 4 Monate, für Kühe und hochträchtige Rinder sowie Zuchtstiere muss der Liegebereich aus Gründen der Hygiene und der Rutschfestigkeit auch bei sehr weichen Matten mit etwas Einstreu versehen werden."*

Der VgT geht ohne weitere Vorwarnung mit Strafanzeigen gegen Betriebe vor, die glauben, diese Einstreuverordnung nur mit ein paar Alibi-Strohhalmen oder einer Handvoll Sägemehl erledigen zu können. Besonders konsequent wird der VgT gegen solche Betriebe vorgehen, in denen die Tiere die meiste Zeit an der Kette und unter elektrischen Kuhtrainern gehalten werden.

### **Aus dem endlosen Katalog der Justiz-Willkür gegen den VgT**

#### **Willkürentscheid der Zürcher Bezirksanwaltschaft:**

### **Veruntreuung von VgT-Drucksachen ist straffrei, da nur von «geringem Wert»**

(EK) Zwei Studenten, die vom VgT mit dem Verteilen der «VgT-Nachrichten» (VN) in der Stadt Zürich beauftragt waren, warfen diese bündelweise in Abfallcontainer. Die Bezirksanwaltschaft Zürich behandelte die Strafanzeige wegen Betrug und Veruntreuung wie folgt: Obwohl der Kläger (hier der VgT) gemäss Zürcher Strafprozessordnung

ein Recht hat, bei der Einvernahme der Angeschuldigten anwesend zu sein und Fragen zu stellen, führte die Bezirksanwaltschaft diese Einvernahmen ohne unser Wissen durch. Dann übernahm die Bezirksanwaltschaft - wiederum ohne unser Wissen und ohne eine Möglichkeit zur Stellungnahme - völlig un-

haltbar tiefe Angaben der Angeschuldigten über den Wert der VN und stellte das Verfahren mit der Begründung ein, es handle sich nur um ein «geringfügiges Vermögensdelikt». Damit hat die Bezirksanwaltschaft zum Nachteil des VgT eine gerichtliche Beurteilung dieses Betruges verhindert. -

### **Seit dem 1. Juli 1997:**

## **Einstreu in Kuhställen obligatorisch**

(EK) Am 1. Juli ist die revidierte Tierschutzverordnung in Kraft getreten. Neben Verschlechterungen und untauglichen Verbesserungen ist eine der wenigen wirksamen Neuerungen die Einstreuver-

schrift gemäss Art 17 TSchV, die unmittelbar und ohne Übergangsfrist wirksam ist.

Die Einstreu dient dazu, dass Kühe, die relativ viel Zeit zum Wiederkäuen im Liegen verbringen, weich liegen

können. Verhaltensstudien haben ergeben, dass Kühe - wenn sie können, zB auf der Weide - ihren Liegeplatz vor dem Abliegen sorgfältig auswählen und vorher erkunden.

# Modehaus Vögele wirbt mit täuschenden Verharmlosungen für Pelzkleider

von Erwin Kessler

In einem ganzseitigen Inserat im BLICK hat das Modehaus Vögele - auf primitivem BLICK-Niveau - folgende Behauptungen über seine Winterjacken mit Pelzbordüren aufgestellt:

*Vögele verpflichtet weltweit seine Lieferanten vertraglich, für Pelzverbrämungen seiner Jacken und Mäntel nur Felle von Tieren zu verwenden, die in freier Wildbahn zur ökologischen Gleichgewichtserhaltung erlegt werden.*

Weil dies - wie erwiesen ist! - nicht wahr ist, hat Vögele sofort alle Pelzdeklarationen entfernt. Wir haben jedoch danach bei Vögele in Winterthur noch eine Etikette gefunden, die offenbar bei der Säuberungsaktion vergessen worden ist, darauf steht:

*Sie haben ein hochwertiges Bekleidungsstück erworben mit einem Besatz aus gefärbtem BLAUFUCHS. Der Blaufuchs gehört zu den Polarfüchsen und wird in Skandinavien gezüchtet....*

Auch bei Vögele in Brugg und in Rorschach fanden wir noch einzelne dieser Blaufuchs-Etiketten. Ein Test bei Vögele Landquart ergab: Rund 50 Pelzkragen-Jacken, mehrheitlich gefärbt. Verkäuferin behauptete, Pelz sei nicht echt. Nach langem Zweifeln und Insistieren der Test-Konsumentin holte sie schliesslich die Chefverkäuferin, die bestätigte, es handle sich um echten Pelz, Polarfuchs, finnischer Fuchs und Iltis. Iltis seien aus Zuchten!

Ein Test bei Vögele Luzern ergab ähnliches: Keine Etiketten,

keinerlei Pelzdeklaration. Die Frage der Konsumentin, ob das echter Pelz sei, wurde bejaht. Auf die Entgegnung der Konsumentin, das sollte doch angeschrieben sein: "Nein, das muss nicht angeschrieben sein. Wir können nicht alles anschreiben."

In mehreren anderen Filialen waren keine Etiketten mit Pelzdeklaration mehr zu finden. Auffällig, dass die wenigen "vergessenen" Etiketten Pelze von gezüchteten, nicht von "ökologisch gejagten" Tieren, beweisen.

Damit ist die Werbebehaup-



**Grausame Fallenjagd**

tung, die Pelze kämen nicht aus (tierquälerischen) Zuchten, sondern aus der Jagd, als blanker Werbelüge aufgedeckt.

Weil Vögele die Echtpelze auf den Kleideretiketten nicht mehr deklariert, schwimmen auch die Verkäuferinnen, wenn Auskunft verlangt wird, in Unsicherheit. Bei einem Test des VgT bei Vögele in Wetztingen ergab sich folgendes:

Es hatte rund 15 Jacken mit Pelzbordüren. Auf die Frage der Test-Kundin sagte die Verkäuferin, dies sei kein echter Pelz. Als die Kundin hartnäckig auf genauere Auskunft bestand, regte sich die Verkäuf-

# VgT nimmt Boykottaufruf gegen Modehaus Spengler zurück

(EK) In den VN96-6 haben wir die Konsumenten-Information des Modehauses Spengler im Zusammenhang mit Winterjacken mit Pelz-Verbrämungen kritisiert und zum Boykott dieser Firma aufgerufen. Nun ist zwischen dem Modehaus Spengler und dem VgT eine Verständigung zustande gekommen. Der VgT nimmt den Boykottaufruf deshalb zurück und kann Spengler wieder als seriöse Firma

empfehlen.

Der VgT appelliert erneut an alle Frauen, auf Kleider mit echtem Pelz jeder Marke und Herkunft zu verzichten. Wie das heute praktisch pelzfreie Modehaus Spengler beweist, gibt es eine grosse Auswahl an schönen, warmen und preiswerten Winterkleidern, sodass der Verzicht auf Tierquäler-Pelz leicht fällt.

rin darüber auf, dass keine Etiketten mehr daran seien. Letztes Jahr habe es noch überall Etiketten gehabt. Schliesslich konnte nach längerem Suchen und Beraten anhand der Waschanweisung eruiert werden, dass es sich um echten

Pelz handelt, der vor dem Waschen zu entfernen ist.

In der Vögele-Filiale an der Bahnhofstrasse in Zürich erkundigte sich eine VgT-Testperson über die Pelzbordüren. Die Verkäuferin sagte, die Jacken aus dem Hause Vögele könne man

mit gutem Gewissen tragen. Es handle sich bei ihren Pelzen immer um Abfall, den man sonst verbrennen müsste.

Der VgT hat die Direktion von Chares Vögele ersucht, die Namen und Adressen der Jäger offenzulegen, welche angeblich die Vögele-Pelze in ökologischer Hegejagd erlegen. Vögele verweigerte diese Auskünfte - aus gutem Grund, denn das Inserat ist offensichtlich durchwegs auf Lügen und Täuschungen aufgebaut:

Vögele gibt in seinem Inserat an, Pelze von folgenden Tierarten zu verkaufen: *Opossum, Waschbär, Kojoten, Finnraccoon*

und Fuchs.

Damit entpuppt sich dieses Inserat selbst als Werbelüge: "Finnraccoon" ist nämlich ein gezüchteter finnischer Waschbär, gar kein freilebender. Das ist den skrupellosen Werbestrategen Vögeles offenbar entgangen oder dann haben sie - wohl richtig - gedacht, dass die Konsumentinnen sowieso nicht merken.

Im übrigen gibt es in den weiten Gebieten Nordamerikas, woher fast alle Pelze freilebender Tiere kommen, nach Auskunft eines Jagd-Experten keinen ökologischen Grund, diese Tiere zu jagen. Zudem ist auch das im Inserat verwendete Wort "erlegt" eine Täuschung. Darunter versteht man geschossene Tiere, nicht mit Fallen gefangene. In Nordamerika wird aber hauptsächlich mit den berüchtigten grausamen Fallen gejagt, insbesondere der Waschbär, der ein nachtaktives Tier ist und deshalb schwer zu schießen ist. Zum kleineren Teil wird nachts als "Sport" mit Scheinwerfern und Treibhunden gejagt - auch eine brutale Pelzgewinnung.

Mit dem Wort «erlegt» versucht Vögele die grausame Fallenjagd zu verschleiern.

Den Konsumenten raten wir, ein Modehaus, wo die Konsumenten derart schamlos getäuscht werden, grundsätzlich zu meiden.

# Verbotene Wörter in einer neurotischen Gesellschaft

von Robert Hug

Ein Neger ist nicht mehr ein Neger, sondern ein Schwarzer. Entwicklungsländer heissen Drittwelt-Länder. "Freistellen" hat nichts mit Blau machen zu tun, sondern bedeutet Entlassung. Idioten nennt man politisch korrekt Mitmenschen mit verlangsamten Hirnströmen. "Nicht tiergerecht" nennen Fachleute und konservative Tierschutzvereine die Tierquälerei in Intensivhaltungen. In Österreich hat ein Gericht dem dortigen Verein gegen Tierfabriken verboten, die Käfigbatterie-Haltung von Hühnern in einem Kloster als "Tierquälerei" zu bezeichnen. Ähnliches erlebt zur Zeit der bekannte, wegen seinen scharfen Attacken gegen Tierquälereien aller Art umstrittene Tierschützer Erwin Kessler, auch Robin Hood der Tiere genannt, und sein Verein gegen Tierfabriken (VgT): Auf Klage des Klosters Fahrhin hat eine Aargauer Richterin dem VgT verboten, die grausame klösterliche Kastenstandhaltung von Mutterschweinen als Tierquälerei zu bezeichnen.

Inzwischen ist diese sprachliche Schonkost derart normal geworden, dass, wer auch nur mit der geringsten Prise Pfeffer würzt, sich ohne Wenn und Aber im Klartext ausdrückt, zum politisch Verfolgten wird.

Mit dem Antirassismus-Gesetz ist eine noch repressivere staatliche Sprachregelung aufgekommen:

Im Zusammenhang mit völlig zu Unrecht als antisemitisch

verschrienen Äusserungen von Bundesrat Delamuraz und Botschafter Jagmetti sagte FDP-Präsident Franz Steinegger im Fernsehen trefend:

*Wenn es so weitergeht, werden wir eine Diktatur der Sprache aufrichten, die uns vorschreibt, was wir sagen dürfen und was nicht.* (Recht+Freiheit, 25. Feb 1997)

Die Befürchtungen Steinegers sind bereits Realität geworden: Tierschützer Erwin Kessler ist am 16. Juli 1997 von einem Zürcher Bezirksgericht in erster Instanz wegen Verstoss gegen das Antirassismus-Gesetz verurteilt worden, weil er grausame Tierquälerei als grausam, verbrecherisch und menschenunwürdig bezeichnet hat. Es ging halt eben nicht um gewöhnliche Tierquäler, sondern um orthodoxe Juden, die immer noch der Tradition des rituellen Schlachtens ohne vorherige Betäubung huldigen und diese Tierquälerei als religiöse Handlung ansehen.

Es war schon immer so in der Menschheitsgeschichte, dass diejenigen, die sich gegen ein Unrecht, begangen durch ein herrschendes Regime, auflehnten, verfolgt und als Verbrecher behandelt wurden. Man braucht dazu in der Geschichte gar nicht bis zur Sklavenbefreiung zurückzuschauen. Wer sich unter der Nazi-Herrschaft gegen das Unrecht auflehnte und auch nur kritische Flugblätter verteilte, war nach geltendem Recht ein Verbrecher und

wurde von Gerichten, die sich genau wie heut in den Dienst der Herrschenden stellten, verurteilt. Auch die VgT-AktivistInnen werden heute laufend wegen kritischer Worten und wegen dem Verteilen von Flugblättern angeklagt und verurteilt.

Der anhaltende Anstieg der Mitgliederzahl des VgT - der noch junge Verein hat mittlerweile bereits über 7 000 Mitglieder und gehört damit zu den grössten in der Schweiz - zeigt, dass es offenbar für viele Menschen wohlthuend ist, wenn jemand bestialische Tierquälerei nicht beschönigend und verharmlosend umschreibt oder ganz totschweigt, sondern ungeschminkt beim Namen nennt. Seine Verurteilung wird Erwin Kessler, der auch

Robin Hood der Tiere genannt wird, in den Augen vieler nur noch heldenhafter erscheinen lassen. Es gebührt ihm tatsächlich Dank für seine Befreiungsschläge wider die verschmierten Umschreibungen unserer Zeit, mit denen Unerhörtes ungehört gemacht wird.

Dauernd von etwas anderem zu reden, als eigentlich gemeint ist, ist typisch für Neurotiker, und die nun staatlich verordnete verdeckende, ängstliche Sprache ist Ausdruck einer neurotischen Gesellschaft. Unter psychisch gesunden Menschen hätten weder solche Sprachverschleierungen noch Tierquälereien Platz, denn wo es keine Tierquälerei und andere solche Perversitäten gibt, gibt es auch nichts zu verschleiern.

---

## Wer das Geld hat, hat die Macht - und wer die Macht hat, hat das Recht.

---

### **Repressionen der von der Pharma-Lobby kontrollierten Staatsmacht gegen die Alternativ-Medizin: Dr Hamer, Entdecker der Neuen Medizin, verhaftet**

Dr med R G Hamer, der Entdecker der Neuen Medizin, ist am 21. Mai 1997 in Köln verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden. Einzelhaft. Alle 14 Tage eine halbe Stunde Besuch. Dr Hamer gehört zu den Kritikern der in vielen Fällen irrigen und gefährlichen Schulmedizin. Vorwand für seine Verhaftung: Verstoss gegen das Heilpraktikergesetz. Diese Kriminalisierung Dr Hamers ist

kein Einzelfall sondern Teil einer systematischen Strategie, wie der Filz aus Tierversuchs-Pharmaindustrie und Staatsmacht im In- und Ausland gegen die am Menschen, nicht an Tieren orientierte Humanmedizin verfolgt und unterdrückt wird. (Siehe auch den Beitrag «Filz aus Tierversuchs-Pharma und Gesundheitsbehörden plant Schlag gegen die Homöopathie» in den VN97-4, Seite 1)

# Aus dem Plädoyer von Erwin Kessler zur Anschuldigung wegen angeblich antisemitischen Veröffentlichungen zum Schächten 9

## 2. Teil (Fortsetzung von VN97-4, Seite 19)

Ich bekämpfe das jüdische Schächten so, wie ich alle anderen Tierquälereien bekämpfe: mit grösster Entschiedenheit und mit einer Sprache, welche das ungeheure Massenverbrechen an den Tieren ungeschminkt und ohne falsche Rücksicht beschreibt und genügend provokativ ist, damit ich überhaupt gehört werde. Der Erfolg meiner Tierschutzarbeit gibt meiner Methode recht. Wenn dieser Einsatz gegen Tierquälerei Antisemitismus ist, sobald es Juden betrifft, dann bin ich stolz darauf, ein Antisemit zu sein.

In Wahrheit geht es unter dem Deckmantel des ARG, des Antirassismus-Gesetzes, darum, dass jüdische Kreise eine staatliche Sprachregelung zu ihren Gunsten erzwingen wollen.

Es ist üblich geworden, dass der Bundesrat das Volk vor Abstimmungen täuscht und anlügt, wie auch bei der Abstimmung über das ARG. In der Bundesrätlichen Botschaft zum ARG wurde Rassismus noch so definiert, dass dem Opfer "seine Qualität als Mensch schlechthin abgesprochen" werde. Seitdem das Gesetz - wenn auch nur knapp - vom Volk gutgeheissen wurde,

tönt es nun ganz anders: Jeder, der etwas sagt, was Juden nicht passt, wird mit einer Rassismusklage eingedeckt. Dass der Bundesrat hoch und heilig versprochen hat, das Gesetz berühre den Normalbürger nicht, sondern wende sich nur gegen schlimmen Rassismus, kann nicht darüber hinweg täuschen, dass dieses Gesetz mit Absicht so schwammig formuliert ist, damit es denjenigen Kreisen nutzbar gemacht werden kann, welche dieses Gesetz durchgezwängt haben. Wer sind diese Kreise? Hören wir, was sie selbst sagen:

Der Oberinquisitor in Sachen Rassismus, Rechtsanwalt Feigel, Vizepräsident der Israelitischen Cultusgemeinde, hat in einem

Interview den Vorhalt, der Rassismus-Artikel beschlage vor allem jüdische Interessen, damit beantwortet, die Juden hätten schliesslich auch den grössten Teil des Abstimmungskampfes finanziert. In einem anderen Interview (Thurgauer Volkszeitung vom 14. Feb 1997) behauptete er, in der Schweiz gebe es einen Antisemitismus, der die Juden für Dinge verantwortliche mache, für die sie nicht schuld seien:

*"Ist es nicht das, ist es das Schächten. Ist es nicht das Schächten, ist es Israel. Immer werden wir nach dem Motto: Einer für alle, verantwortlich gemacht für das wofür wir nicht verantwortlich sind... Ich würde den Mitschweizern erklären: Passt auf, ihr seid zwar unschuldig für das, was damals geschah, aber passt auf, dass ihr euch mit eurer Reaktion nicht nachträglich schuldig macht. Denn gewisse Reaktionen zeigen überhaupt kein Verständnis."*

Was Feigel hier seinen "Mitschweizern" vorwirft, trifft genau auf ihn und seine Genossen selbst zu: Kein einziger Jude in der Schweiz hat bisher den Mut und die Aufrichtigkeit gehabt, sich öffentlich vom grausamen Schächten zu distanzieren. Auch die sog liberalen Juden "zeigen überhaupt kein Verständnis" dafür, dass wir Tierschützer diese Tierquälerei heftig bekämpfen. Mit dieser Reaktion, den Tierschützern einfach Antisemitismus vorzuwerfen, machen sich - nach der umgekehrten Theorie Feigels - auch alle Juden "schuldig", die dazu schweigen, auch wenn sie selbst kein Schächtfleisch essen. Somit müssen sich die Juden nach der Theorie Feigels auch nicht beklagen, wenn sie bei der Schächtfrage schliesslich alle in einen Topf geworfen werden. Das ist nicht meine Schuld.

Was in der Diskussion um das

**«Gerechtigkeitsbrunnen» in Bern** - nach Zerstörung durch Unbekannte neu erstellt. In einem Staat, in dem die rechtstaatliche Gerechtigkeit abhanden gekommen ist, müssen solche Fassaden den Anschein des Rechtsstaates aufrechterhalten.



Am 4. Juli 1997 verurteilte der sozialdemokratische Einzelrichter Rainer Hohler des Bezirksgerichtes Bülach Erwin Kessler wegen Verstoss gegen den Rassismus-Strafartikel zu 2 Monaten Gefängnis unbedingt. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Auf die scheinheilig-korrekte Urteilsbegründung trifft zu, was Heinrich Pestalozzi einmal gesagt hat:

**«In den Abgründen des Unrechtes findest du immer die grösste Sorgfalt für den Schein des Rechts.»**

**10** Schächten wie auch um das Nazigold so unsympathisch ist und zu zahlreichen antisemitischen Leserbriefen in den Zeitungen geführt hat, ist diese arrogante Haltung: Wir Juden können tun und lassen, was wir wollen, und niemand darf uns kritisieren.

### **Befangenheit des sozialdemokratischen Einzelrichters**

Weil ich grausame, unmenschliche Tierquälerei als grausam und unmenschlich bezeichne, stehe ich nun als Angeklagter vor Gericht und gebe mich nicht der Illusion hin, eine Chance für einen Freispruch zu haben. In politischen Prozessen wie hier kommt politische Opportunität vor dem Recht. Das zeigt sich schon daran, dass ich mir massive Vorverurteilungen und Rassismus-Vorwürfe von jüdischen und linken Kreisen gefallen lassen muss - etwas, das sonst in einem Rechtsstaat unzulässig ist.

Im vorliegenden Fall ist die politische Verurteilung ganz besonders vorprogrammiert: Nur ein einzelner Richter hat zu urteilen, und dieser Richter gehört der sozialdemokratischen Partei an, also der Partei, die ganz besonders fanatisch der Antirassismus-Neurose verfallen ist und geradezu krankhaft überall nach angeblich rassistischem Verhalten fahndet. Die sozialdemokratische, jüdische Bundesrätin Dreifuss hält das Schächtenverbot für eine verwerfliche religiöse Intoleranz und meine Kritik für antisemitisch.

Mit der Wahl von Ursula Koch zur Parteipräsidentin ist nun die Partei des Herrn Gerichtspräsidenten klar jüdisch dominiert. Auch Frau Koch hat übrigens meine Frage, was sie als Jüdin vom Schächten halte, nicht beantwortet.

Ein Richter dieser Partei müsste mit grösster Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass er von seiner Partei fallen gelassen und seinen Richterjob verlieren

würde, wenn er - nur dem Gesetz und dem Gewissen verpflichtet - einen Freispruch wagen würde. Ich kenne den Herrn Gerichtspräsidenten nicht persönlich, man hat mir sogar gesagt, er sei der Korrekteste an diesem Gericht. Aber mir scheint, in dieser Situation nicht befangen zu sein übersteigt wohl auch die Souveränität einer ziemlich starken Persönlichkeit.

### **Menschenrechtswidrige Anklageschrift: Verletzung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes.**

In der Anklageschrift wird mir ziemlich wahllos eine Sammlung von Zitaten aus meinen Publikationen über das Schächten vorgehalten. Warum und inwiefern diese Zitate rassistisch im Sinne des Gesetzes sein sollen, wird nicht begründet, obwohl gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) jeder Angeklagte das Recht hat, schon in der Untersuchung zu erfahren, was man ihm genau vorwirft. Die Anklageschrift lässt jeden ernsthaften Versuch, die Strafbarkeit meiner Äusserungen zu begründen, vermissen. So wird zum Beispiel der folgende Satz als Beleg für mein strafbares rassistisches Verhalten angeführt:

*"Das Antirassismusgesetz ist ein Maulkorbgesetz für Tierschützer."*

Auch in der folgenden als rassistisch angeführten Passage bietet rein gar nichts auch nur einen entfernten Bezug zu Rassismus:

*"Die beiden jüdischen Medienunternehmen Schawinski und Ringier manipulierten das Lengnauer Open-Air „Gegen Rassismus“ vom 17.5.1995 zu einer Propaganda-Veranstaltung für das Schächten. ...Während sich der jüdische Nationalrat und Warenhausbesitzer Loeb in der Bundesversammlung für die Würde des Tieres stark macht und diese in der Bundesverfassung verankert haben will, hat er*

*als Festredner an dieser manipulierten Veranstaltung zugunsten einer bestialischen Tierquälerei und Entwürdigung der Tiere teilgenommen. ... In seinem Warenhaus in Bern wird Schächtfleisch verkauft; darauf angesprochen hat sich Loeb nicht getraut, seine Einstellung zum Schächten schriftlich bekannt zu geben. ..."*

Die Anklageschrift begründet mit keinem Wort, was an diesen und den anderen Zitaten rassistisch sein soll. Sie beschränkt sich auf die vage, pauschale Feststellung, mein Umgang mit dem Thema Schächten insgesamt sei rassistisch. Damit verletzt die Anklage in menschenrechtswidriger Weise das strafrechtliche Bestimmtheitsgebot. Strafbar darf nur sein, was als strafbar klar erkennbar ist, so dass man sein Verhalten danach richten kann. Diese Unbestimmtheit der Anklage ist typisch für einen politischen Prozess: Mangels konkreten Vorhalten bleibt man im Allgemeinen. Das ist aber eben genau das, was die Menschenrechtskonvention verbietet. Sie verlangt eine konkrete, begründete Anschuldigung, und zwar in einem frühen Stand der Verfahrens. Die Anschuldigungen, gegen welche sich der Angeklagte zu verteidigen hat, dürfen nicht erst aus dem Urteil erkennbar sein.

Im vorliegenden Fall habe ich den Herrn Gerichtspräsidenten schriftlich auf diesen Mangel der Anklage aufmerksam gemacht, aber nicht einmal eine Antwort erhalten. Ich habe angekündigt, dass - wenn es mir auf diese Weise verunmöglicht werde, mich gezielt zu verteidigen - ich halt in meinem Plädoyer breit und allgemein auf die Thematik eingehen muss, was eben Zeit braucht. Deshalb wird mein Plädoyer gute zweieinhalb Stunden dauern.

### **Bezirksanwaltschaft erhob Klage weisungsgebunden.**

Das als Antirassismus-Gesetz getarnte Maulkorbgesetz, mit dem in verfassungswidriger

Weise Sonderrechte für bestimmte einflussreiche Gruppen geschaffen wird, verletzt auch nach Auffassung massgebender Juristen in seiner Gummi formulierung das **strafrechtliche Bestimmtheitsgebot**. So zB Günter Stratenwerth in seinem Standardwerk "Schweizerisches Strafrecht" (Besonderer Teil II, Vierte Auflage, Seite 167). Das Gesetz ist deshalb EMRK-widrig. Dieser Mangel zeigt sich auch daran, dass die Bezirksanwaltschaft angewiesen werden musste, in Rassistieverfahren keine Einstellungsverfügungen zu erlassen, sondern zwecks einheitlicher Rechtsprechung alles dem Gericht zu überweisen. Den professionellen Juristen der Bezirksanwaltschaft traut man also nicht zu, diesen Gummi-Paragrafen richtig auszulegen. Wie soll unter solchen Umständen ein Laie sich strafrechtskonform verhalten können?

Möglicherweise ist die fadenscheinige Anklage auch nur der Ausdruck dafür, dass die Bezirksanwaltschaft kein strafbares Verhalten erkennen konnte, jedoch gezwungen war, Anklage zu erheben und deshalb gar nicht in der Lage war, eine vernünftige Begründung zu liefern.

Der antirassistische Meinungsterror in diesem Staat, der sich freiheitlich und demokratisch nennt, hat wahrlich groteske Formen angenommen. Dass in einem solchen politischen Klima faire Gerichtsverfahren nicht mehr erwartet werden können, ist offensichtlich.

Also lasse ich mich halt verurteilen, aber nicht ohne ausführlich und schonungslos das gesagt und zu Protokoll gegeben zu haben, was gesagt werden muss. Der anhaltende Anstieg der Mitgliederzahl des VgT und die trotz der antirassistischen links-jüdischen Hetzkampagne weiterfliessenden Spenden werden es mir ermöglichen, auch dieses politische Gerichtsverfahren finanziell und moralisch durchzustehen. Wenn ich - wie damals Robin Hood, der sich

ebenfalls für die Unterdrückten und Wehrlosen eingesetzt hat - von der Obrigkeit verurteilt und geächtet werde, weiss ich, dass ich viele Menschen hinter mir habe, die in dieser rücksichtslos kommerzialisierten Welt noch zu Mitleid mit empfindsamen, wehrlosen Lebewesen fähig sind, deren Unterdrückung und Ausbeutung von diesem Staat geduldet, gedeckt und sogar noch subventioniert wird. Diese wertvollen Herzens-Menschen, die angesichts der ungebremsen weitergehenden Massentierquälerei unter Depressionen und Schlafstörungen leiden, sind mir unendlich dankbar, dass ich trotz den massiven staatlichen Repressionen nicht aufgabe und das zum Himmel schreiende Unrecht öffentlich und ohne falsche Diplomatie anprangere.

Es war schon immer so in der Menschheitsgeschichte, dass diejenigen, die sich gegen ein Unrechts-Regime auflehnten, verfolgt und als Verbrecher behandelt wurden. Man braucht dazu in der Geschichte gar nicht in die Sklavenzeit zurückzuschauen. Wer sich unter der Nazi-Herrschaft gegen das Unrecht auflehnte und auch nur kritische Flugblätter verteilte wie wir heute, wurden damals wie wir heute von den regime-treuen Gerichten verurteilt.

### **Ist es rassistisch, einen Schweinehund einen Schweinehund zu nennen?**

Was waren meine schlimmen rassendiskriminierenden Handlungen, für die ich heute vor Gericht stehe? Die Anklageschrift sagt es: Ich habe eine grausame Tierquälerei als grausam bezeichnet, und die Schweinehunde, die diese Tierquälerei begehen und unterstützen - sinngemäss - als Schweinehunde bezeichnet.

(Damit ich nachher nicht von Tierschützern gesteinigt werde, weil ich tierische Wörter als Schimpfwörter verwende, beeile ich mich darauf aufmerksam

zu machen, dass Schweinehunde keine Tiere sind, sondern nur in der menschlichen Gesellschaft vorkommen.)

Das Diskriminierungsverbot wird absurd, wenn ein Schweinehund gerade dann nicht Schweinehund genannt werden darf, wenn er behauptet, seine Untaten seien religiöse Handlungen. Nach meiner Auffassung ist ein Schweinehund, der sich religiös nennt, erst recht einer.

Obwohl die in der Anklageschrift wiedergegebenen Zitate aus meinen Publikationen zum Schächten aus dem Zusammenhang gerissen sind, ist unübersehbar, dass meine **Kritik differenziert** ist und im Prinzip wie folgt zusammengefasst werden kann:

1. Ich bezeichne das Schächten als eine bestialische Tierquälerei, vergleichbar mit den Untaten der Nazi. Das begründe ich damit, dass höhere Säugetiere Schmerz und Angst sehr ähnlich erleben wie das Säugetier Mensch.

2. Denjenigen, welche diese Bestialität an Tieren ausüben oder unterstützen, werfe ich Nazi-Mentalität vor.

3. Den am Schächten nicht beteiligten Juden werfe ich vor, sich mit den Schächt-Juden zu solidarisieren, anstatt sich von diesem Verbrechen zu distanzieren. In der Zitatensammlung der Anklageschrift wird unterdrückt, dass ich das damit begründet habe, dass wir trotz grossen Anstrengungen keinen einzigen Juden in der Schweiz finden konnten, der unseren Kampf gegen das Schächten unterstützt oder sich zumindest öffentlich vom Schächten distanziert. Im Gegensatz dazu haben wir im Kampf gegen das moslemische Schächten die offene und tatkräftige Unterstützung gläubiger Moslems.

4. Aufgrund meiner Erfahrung habe ich festgestellt und in meinen Publikationen auch ge-

schrieben, die Juden hätten wirtschaftliche Macht und grossen Einfluss auf die Medien, was ja wohl kaum bestritten werden kann und sich in der Diskussion um das Nazigold einmal mehr gezeigt hat.

### **Anklageschrift verdreht und verfälscht das Ergebnis der Untersuchung.**

Die Anklage stützt sich zur Hauptsache auf meine Publikationen in den VgT-Nachrichten, für deren Leserschaft meine Kritik durchaus verständlich und nachvollziehbar ist, sonst würden wir ja Mitglieder verlieren und nicht laufend viele neue gewinnen. Meine Kritik wird in der Anklageschrift zielstrebig verdreht und mit Unwahrheiten vermischt, woraus dann nach Hexenprozess-Manier die gewünschte Anklage konstruiert wird:

1. In der Anklageschrift wird mir wörtlich unterstellt, ich ginge davon aus, dass "Menschen und Tiere gleich seien...". Nirgends habe ich so einen Unsinn geschrieben, Menschen und Tiere seien gleich. Ich habe nirgends geschrieben, Kühe könnten lesen und schreiben oder würden gerne fernsehen. Ich habe lediglich festgestellt, dass Säugetiere Angst und Schmerz gleich oder zumindest ähnlich empfinden wie wir Menschen, die wir biologisch ja auch Säugetiere sind. Diese Feststellung gilt heute unter Wissenschaftlern und aufgeklärten Menschen als unbestritten. Der berühmte Verhaltensforscher Konrad Lorenz hat dies wie folgt formuliert: "Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich genau kennt und nicht davon überzeugt wird, dass dieses Wesen ähnliches erlebt wie er selbst, ist psychisch abnorm und gehört in die psychiatrische Klinik, da eine Schwäche der Du-Evidenz ihn zu einem gemeingefährlichen Monstrum macht."

Die Anklageschrift bringt es fertig, aus einer wissenschaftlich anerkannten Tatsache eine

strafbare rassistische Äusserung zu konstruieren. 11

2. Weiter werde ich in der Anklageschrift beschuldigt, zu behaupten: "obwohl Menschen und Tiere gleich seien, betreibt die jüdische Gemeinde aus Gründen des religiösen Fanatismus Tierquälereien".

Nie und nirgends habe ich pauschal behauptet, die jüdische Gemeinde betreibt Tierquälereien. Dieser Vorhalt ist ganz klar aktenwidrig. Willkürlicher geht es nicht mehr, als krass gegen die Akten eine Anklage zu formulieren. Im Gegenteil ist meine Kritik deutlich differenziert. Der Tierquäler-Vorwurf richtet sich unmissverständlich nur gegen die schächtenden Juden. Den liberalen Juden - zu denen zB Bundesrätin Dreifuss gehört, die sich selbst als konfessionslose Jüdin bezeichnet und kein Schächtfleisch, sondern nur ganz gewöhnliche Tierquäler-Wienerli isst - werfe ich nicht Tierquälerei und Nazi-Mentalität vor, sondern eine unmoralische jüdische Solidarität mit Tierquälern. Um auch daraus ein Rassismus-Dikt zu konstruieren, verdreht und verallgemeinert die Anklage meine Äusserungen in ähnlich plumper Weise wie das früher bei den Hexenprozessen üblich war. Fehlt nur noch die Feststellung, ich hätte in Vollmondnächten Geschlechtsverkehr mit Hexen. Aus dem, was in der Sensationspresse schon alles über mich zusammengeschrieben worden ist, hätte der Herr Bezirksanwalt für eine solche Anschuldigung genügend Indizien gefunden, die nicht weniger haltlos wären, als seine Rassismus-Anschuldigungen.

3. Schliesslich wird in der Anklageschrift auch noch meine Feststellung, die Juden hätten grossen wirtschaftlichen Einfluss und Macht im Medienwesen, in den Katalog der angeblich rassistischen Äusserungen eingereiht. Das ist derart absurd, dass es unmöglich ist, da-

12 zu einen sinnvollen Kommentar abzugeben. Ich kann nur sagen: verurteilen Sie mich ruhig; das wird ein Urteil nicht wirklich gegen mich sein, sondern gegen diesen korrupten Staat, der damit sein wahres Gesicht zeigt.

4. Aufbauend auf diesen teils absurden, teils unwahren Feststellungen kommt die Anklage dann zum entsprechend absurden und willkürlichen Schluss, meine Äusserungen würden - pauschal - die Angehörigen der jüdischen Gemeinde in ihrer Menschenwürde verletzen und ich wäre es zudem inkauf nehmen, dass meine Leser und Leserinnen "jüdische Gemeindeglieder ausgrenzen".

Auf die Frage der angeblichen Verletzung der Menschenwürde komme ich später ausführlich zurück. Hier halte ich nur fest, dass nach dieser sonderbaren Logik auch alle Richter die Ausgrenzung von Mördern, die sie verurteilen, inkauf nehmen. Nicht der Täter ist nach dieser Logik der Bösewicht, sondern derjenige, der dessen scheussliche Taten aufdeckt, anprangert und verurteilt. Auch hier fehlt es nicht an dem von den Hexenprozessen her bekannten Zynismus in absurden Anklagekonstruktionen.

Der letzte Hexenprozess, den die Schweizer Justiz auf dem Gewissen hat, liegt erst rund 200 Jahre zurück. Seither hat sich die Justiz-Willkür offensichtlich nicht grundsätzlich verändert. Wenn gewisse Menschen verurteilt werden müssen, weil es einflussreiche Kreise so wollen, dann geht es heute noch ähnlich zu und her. Und trotzdem gibt es einen Kulturfortschritt: Ich werde nur noch verbal auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Alles ist feiner und raffinierter geworden - nicht nur bei Hexenprozessen gegen unbequeme Tierschützer, sondern auch bei bestialischen Massenmorden. Der Holocaust ist von Untermenschen auf Nichtmenschen, dh Tiere verlagert worden, und

auch die ultraorthodoxesten Juden bringen heute keine Menschenopfer mehr, sondern führen ihre Ritualmorde an Tieren durch. Für mich ist das allerdings kein echter Kulturfortschritt. Sonst könnte man nämlich auch den Nazi-Holocaust als Kulturfortschritt bezeichnen: Aus Sicht der Nazis wurden ja nicht Menschen, sondern nur Untermenschen bestialisch um-

zum Boykott der grausamen Pelzmode aufrufen. Auf unsere Anzeige hin hat die Basler Anklagebehörde festgehalten, dass damit das ARG nicht verletzt worden sei. Für den umgekehrten Fall stehe ich nun hier vor Gericht, obwohl ich - im Gegensatz zu diesem jüdischen Kürschner - gute und ehrenwerte Gründe für meine Kritik habe. Diese Einseitigkeit des ARG bzw dessen Anwendung verletzt das

also auch dann erlaubt, wenn diese als Religionsgemeinschaft organisiert sind. In der Schweiz sind nicht mehr alle Bürger vor dem Gesetze gleich. Das zeigt sich auch an folgendem Fall, wo der Rassismus-Tatbestand ebenfalls verneint wurde, weil sich die herabwürdigenden Angriffe nicht gegen Juden richten: In seinem Buch "**Die Antwort**" (Aristoteles-Verlag) äussert sich der Jude **Bruno Cohn** aufhetze-



Schächten: Obwohl grösstenteils ausgeblutet, bäumt die Kuh den Kopf noch einmal hoch.

gebracht.

**Wenn zwei das Gleiche tun, ist es nicht dasselbe: Juden haben das Sonderrecht, selbst nicht kritisiert werden zu dürfen, aber andere ungestraft zu beleidigen.**

Das ARG wurde dem Stimmbürger als Mittel gegen Diskriminierungen verkauft - wer möchte da dagegen sein! -, ist jedoch selbst in höchstem Masse diskriminierend. Nur ethnische und religiöse Gruppen werden vor Diskriminierung geschützt. Dagegen dürfen zB "die Schweizer" oder wir "Tierschützer" ungestraft beleidigt werden, wie die folgenden Fälle zeigen:

Ein **jüdischer Kürschner** hat uns Tierschützer in der WELT-WOCHE vom 14. März 1996, als Nazis beschimpft, weil wir

verfassungsmässige Gleichheitsgebot. Keiner anderen Volksgruppe ist es in der neueren Schweizer Geschichte gelungen, derartige verfassungswidrige Sonderrechte gesetzlich zu verankern und gegen ihr nicht genehme Bücher und Ansichten die Strafjustiz einsetzen zu können.

Jener jüdische Kürschner heisst Hans Mayer. Er betreibt sein tierquälerisches Handwerk in Bubendorf BL. Im Namen der von mir gegründeten "Schweizerischen Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer" reichte ich eine Rassismus-Strafanzeige ein. Die Basler Strafbehörden stellten das Verfahren am 8. August 1996 ein. Eine gegen die Menschenwürde verstossende Herabsetzung von Tierschützern durch Juden ist

risch und beleidigend gegen das Christentum und gegen das Schweizervolk. Ich zitiere daraus (Seite 369):

"... das Christentum hat es sich ja recht einfach gemacht. Es ignoriert die bösen Dinge dieser Welt und versteht sich fernab von allem Bösen als der Lichterglanz des Guten."

(Seite 376):

"Dieser in der unrühmlichen schweizerischen Rechtsgeschichte allgemein als 'Schächtartikel' ... bekannt gewordene Paragraph des Grundgesetzes war ein recht plumper Angriff auf die Juden..." (Seite 377) auf die Schweiz bezogen schreibt Cohn weiter: "... ein geistig eher rückschrittliches Volk..."

Und schliesslich (Seite 376) behauptet er auch noch, Rabbi Meir ben Baruch von Rothen-

burg hätte es eher verdient, Schweizer Nationalheld zu sein, als Wilhelm Tell.

Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat diese primitiven Beleidigungen eines ganzen Volkes als wissenschaftliches, differenziert argumentierendes Buch beurteilt und meine Anzeige wegen Rassismus abgewiesen. Die Äusserungen müssten im Zusammenhang gesehen werden. Deshalb sei der Tatbestand des Rassismus nicht erfüllt. Dies hätte ich auch selbst merken müssen. Die Anzeige sei deshalb leichtfertig erfolgt, weshalb mir als Anzeigerstatter die Verfahrenskosten von Fr 715.10 überbunden würden.

Die herablassenden Äusserungen Cohns über das Christentum und das Schweizervolk sollen also "wissenschaftlich" und "differenziert" und deshalb nicht rassistisch sein. Fadenscheiniger geht es ja wohl nicht mehr! In meinem Fall wird der tierschützerische Gesamtzusammenhang nicht berücksichtigt, und es wird in der Anklageschrift völlig übergangen, dass ich sehr differenziert argumentiere und sich meine scharfe Kritik nicht gegen alle Juden richtet. Meine Veröffentlichungen sind mindestens so differenziert und "wissenschaftlich" wie das Buch von Cohn.

Wer bisher noch nicht realisiert hat, was in diesem Staat vor sich geht, der checked hoffentlich jetzt anhand dieser Beispiele und an meiner voraussehbaren Verurteilung den Ernst der Situation und den Zustand der Nation, der von Meinungsterror und Justizwillkür geprägt ist.

Auch ein (nicht von mir veranlasstes) Rassismus-Verfahren gegen **Bundesrat Delamuraz** ist eingestellt worden mit der Begründung, seine Äusserungen **qualifizierten das Verhalten jüdischer Kreise innerhalb eines bestimmten Kontextes, nicht aber diese selbst**. Die Bezirksanwaltschaft hat meinen Antrag, wegen der völligen Ana-

logie zu meinem Fall auch das Verfahren gegen mich einzustellen, nicht einmal beantwortet. Ich bin eben nicht Delamuraz, und in der Schweiz sind zwar alle Menschen gleich, nur einige sind etwas gleicher.

**Sigmund Feigel**, der Anwalt der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich, der die halbe Schweiz mit Rassismusklagen eindeckt, hat über Radio DRS **die rund 45 Prozent der Schweizer Stimmbürger, welche das untaugliche Antirassismusgesetz abgelehnt haben, als "das grösste politische Lumpengesindel" bezeichnet**. Das ist legal. Nicht legal ist hingegen meine Kritik am schächtenden Lumpengesindel.

Beim Vollzug des Antirassismusgesetzes kommt es offensichtlich nicht darauf an, was gesagt wird, sondern wer es sagt. Während vorgegeben wird, mit diesem Gesetz die Diskriminierung zu bekämpfen, wird es selbst zu einem Instrument für staatliche Diskriminierung und Repressionen gegen unbequeme politische Minderheiten.

Wenn ich **christlichen Klöstern**, welche Tier-KZs betreiben, vorwerfe, sie seien nicht besser als damals die Nazis, dann ist bisher niemand auf die Idee gekommen, das sei Rassismus. Dem Abt des *Klosters Einsiedeln* habe ich zB die tierquälnerische Ausbeutung der Nutztiere in Klöstern äusserst scharf kritisiert. Unter anderem habe ich geschrieben:

*Angesichts der eiskalten Haltung christlicher Würdenträger gegenüber der Tierausbeutung kann ich nur feststellen: Wenn es Ihren Gott den Allmächtigen wirklich gibt, dann ist er entweder kriminell oder nicht so allmächtig, wie Sie in der Kirche predigen.*

Diese Veröffentlichung habe ich bewusst so aggressiv verfasst, um die diskriminierende Anwendung des ARG zu beweisen. Ich habe der Bezirksanwaltschaft Bülach noch während der

laufenden Untersuchung gegen mich eine Kopie dieser Veröffentlichung zugestellt. Und was ich vermutete und beweisen wollen: Davon wurde keinerlei Notiz genommen, kein Strafverfahren wegen Rassismus eröffnet, ganz einfach deshalb, weil da nicht Juden, sondern Christen Tierquälerei vorgeworfen wird. Die einseitige, **diskriminierende und damit EMRK-widrige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit in Verbindung mit dem Antirassismus-Artikel** ist damit bewiesen. Ich werde meine Verurteilung auch unter diesem Aspekt vor dem Europäischen Gerichtshof anfechten.

Auch meine Kritik des islamischen Schächtens hat nie Rassismus-Vorwürfe hervorgebracht. Ausschliesslich meine Kritik des jüdischen Schächtens ist aus meiner gesamten Tierschutzarbeit herausgepickt, breitgewalzt und als antisemitisch verschrien worden. Die fanatischen jüdischen Kreise, welche die ganze Hetzkampagne gegen mich steuern, haben dieses Thema derart in den Vordergrund gerückt und mich gezwungen, mich dem jüdischen Schächten viel mehr als ursprünglich vorgesehen zu widmen.

Auf die linken und jüdischen Angriffe nicht mit entsprechend verstärktem Engagemen zu reagieren hätte bedeutet, den Anspruch im Raum stehen zu lassen, dass

- Tierquälerei mit Religiosität vereinbar ist, ja sogar damit gerechtfertigt werden kann, und
- einflussreiche Kreise ein Vorrecht für Tierquälerei haben.

Wie könnte ich noch mit gutem Gewissen einfache Schweinemäster und Bauern kritisieren, wenn ich noble, mächtige Kreise, die sogar im Bundesrat vertreten sind, verschonen würde? Im Gegensatz zur Regierung und Justiz halte ich mich an das, was in unserer Verfassung steht: *Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse,*

*keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder Personen.*

Der VgT unterscheidet sich von allen anderen Tierschutzorganisationen dadurch und hat nur deshalb überhaupt eine Existenzberechtigung, weil er beim Anprangern von Tierquälerei nicht zuerst nach Macht und Einfluss der Tierquäler fragt. Es war immer meine Linie, **Personen und Institutionen, die einen gesellschaftlichen Führungsanspruch erheben**, ganz besonders und mit erster Priorität anzuprangern, wenn sie Tiere quälen: **Landwirtschaftsschulen, Klöster, staatliche Gutsbetriebe, der Fürst von Liechtenstein.... und nun die Schächt-Juden**. Ich bin nicht bereit, bei den Juden eine Ausnahme zu machen!!! Ich krieche nicht vor Geld und Macht!!! Wer das von mir verlangt, verlangt etwas Unmögliches, etwas Unethisches, egal mit welchen klugen Begründungen das ganze verpackt wird.

Vom ersten Tag an musste ich Bestechungsversuche - direkte und indirekte, feine und plumpe - in allen Formen - Verzicht gegen Geld und Ansehen - zurückweisen, und ich werde dies bis zum letzten Tag tun.

Es ist naiv, von mir den gleichen Erfolg wie bisher, aber eine diplomatischere Sprache zu verlangen. Die unseligen Tabus und Traditionen bei der Mishandlung und Ausbeutung der Tiere kann ich nur durch Provokation ins Bewusstsein bringen.

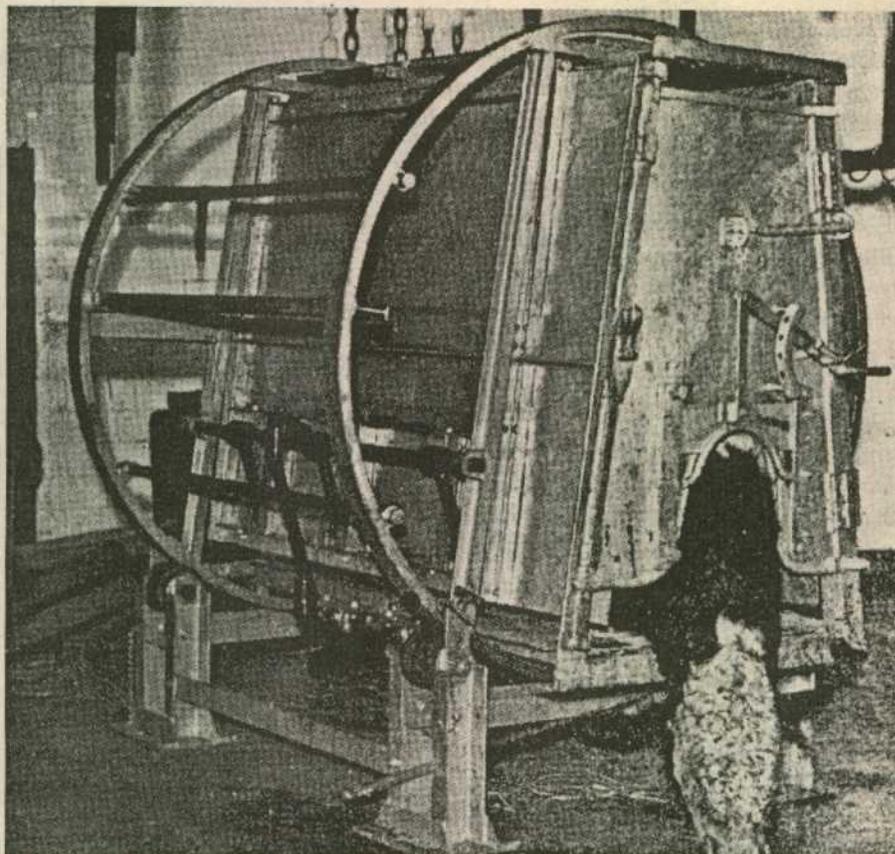
Meine Verteidigung führe ich nicht in der Illusion, einen Freispruch erwirken zu können. Spätestens seit den Hexenprozessen ist bekannt, dass in einem Verfahren, wo aus politischen Gründen verurteilt werden muss, Argumente nutzlos sind. Aber es soll hier einmal öffentlich gesagt werden, was gesagt werden muss - zuhänden der Akten und der späteren Ge-

**14** schichtsschreibung. Niemand soll später sagen können, dieses Urteil sei nicht im klaren Wissen darüber, um was es geht, ergangen. Aus den Akten soll für immer ersichtlich sein, dass hier ein politisch verfolgter Tierschützer wider alle Tatsachen und wider das geltende Recht politisch verurteilt worden ist, weil gewisse einflussreiche Kreise und die Partei des Richter dies so wollen.

### **Rassismus wird zum Kavaliersdelikt**

Seit Inkrafttreten des Antirassismogesetzes haben es die jüdische Bundesrätin Dreifuss und die Justiz bereits geschafft, durch ihren masslos übersteigerten Kampf gegen Rassismus den Tatbestand des Rassismus zu einem Kavaliersdelikt, vergleichbar mit einer Parkbusse, zu entwerten: Selbst völlig harmlose, ungeschickte und lediglich geschmacklose Äußerungen führen bereits zu Strafverfahren. Davor habe ich schon im Abstimmungskampf über dieses unselige Gesetz gewarnt - zu Recht, wie wir heute sehen.

Diese verantwortungslose Verwässerung des Rassismus-Begriffs zeigt deutlich, dass es gar nicht um Rassismus geht, sondern um politische Macht - um noch mehr jüdische Macht. Was man im privaten Kreis zum Thema Rassismus und Schächten zu hören bekommt, ist etwas völlig anderes, als was die Medien verbreiten. Der Gegensatz zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung könnte nicht grösser sein. Das war schon vor der Abstimmung über das ARG so. Das knappe Abstimmungs-Ergebnis stand denn auch in völligem Widerspruch zur Unisono-Befürwortung durch Bundesrat und Parteien. Noch heute haben linke Journalisten, die sich besonders fanatisch für das ARG eingesetzt hatten, nichts anderes im Sinn, als sich für diese Schlappe



Umlegetrommel: Anstatt mit Ketten umgerissen wird das Tier bei diesem System umgedreht. Panische Angst wird ihm auch so nicht erspart.

an mir zu rächen, da ich zu den wenigen gehörte, welche diesen gefährlichen Gummiparagrafen öffentlich ablehnten.

Und trotzdem werde ich es immer wieder sagen: Wenn Juden Tiere ohne vorherige Betäubung schächten oder diese Grausamkeit finanziell oder verbal unterstützen, dann sind sie nach meiner Überzeugung um nichts besser, als ihre früheren Nazi-Henker!

### **Was heisst Schächten? Angemessenheit meiner Kritik.**

Die **Angemessenheit meiner Formulierungen** kann nur gewürdigt werden in Kenntnis des Sachverhaltes, welcher gemeint ist. Es stellt sich somit die Frage, um was es wirklich geht beim Schächten, das von jüdischer Seite als religiöse Vorschrift und als "humane" Tötungsmethode dargestellt wird. Ich zitiere dazu aus dem Büchlein "**Das betäubungslose Schächten der Tiere im 20. Jahrhundert**", verfasst von Dr med **Hartinger**, einem

bekanntem deutschen Chirurg und Tierschützer:

*Entsprechend den Vorschriften der Shechita müssen dem Schlachtier die Beine zusammengebunden werden, anschließend wird es so gefesselt auf die Seite geworfen. Dann wird der Kopf mit maximaler Kraft nach hinten gezogen um den Hals zu überstrecken. In dieser Stellung werden die beugeseitigen Hals-Weichteile mit einem Messer querverlaufend durchtrennt. Noch vorher oder auch unmittelbar danach wird es zum Ausbluten am Hinterlauf aufgehängt.*

*Beim Schächtschnitt werden zunächst die Haut und die oberflächliche Halsmuskulatur durchschnitten. Dann die tiefer liegende Luftröhre und die Speiseröhre. Gleichzeitig werden dabei die unmittelbar daneben liegenden Nervi phrenici durchtrennt, die das Zwerchfell motorisch versorgen.*

*Jeder Medizinstudent hat gelernt und jeder Mediziner mit operativer oder anaesthesiologischer Er-*

*fahrung hat gesehen, daß die Luftröhre, der Kehlkopf und die Speiseröhre besonders schmerzempfindliche Organe sind, deren Verletzung noch in tiefer Narkose erhebliche Schmerzreaktionen mit Atemstörungen, Pulsfrequenz- und Blutdruckerhöhungen sowie EKG-Veränderungen verursacht und daß beim Verletzen der Halsschlagader der bekannte Carotis-Sinus-Effekt die besondere Sensibilität dieser Halsregion belegt.*

*Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die durchtrennten Gefäßenden und es muß nachgeschnitten werden. Wegen der verletzten Zwerchfell-Nerven kommt es zu einer schlaffen Lähmung der Zwerchfell-Muskulatur und zu einem immobilen Zwerchfellhochstand, das heißt zu einer bewegungsunfähigen Erschlaffung des Zwerchfelles, das durch den Bauchinhalt beim Aufhängen kopfwärts gedrängt wird. Darus resultiert eine weitere erhebliche Beeinträchtigung der Atmung, die überwiegend auf der Bewegung dieser Muskel-Sehnen-Platte beruht.*

*Zu den unerträglichen Schnittschmerzen bekommt das Tier somit noch Todesangst durch Atemnot. Infolge dieses atemnot-, angst- und schmerzbedingt verstärkten Atmungsvorganges wird das Blut und der aus der durchtrennten Speiseröhre austretende Vormageninhalt in die Lungen aspiriert, was zusätzlich zu schweren Erstickungsanfällen führt. Und das alles - im Gegensatz zu den Behauptungen der Schächt-Befürworter - bei vollem Bewußtsein des Tieres! Denn die*

Blutversorgung des Gehirnes ist noch gegeben. Filmaufnahmen belegen die volle Reaktionsfähigkeit und bewußte Orientierung des ausgebluteten Tieres, das nach dem Entfesseln mit der entsetzlichen Halswunde aufsteht und orientiert dem Ausgang des Raumes zutaumelt. Der Oberveterinär-Rat und Schlachthofdirektor Dr Klein hat diese Beweisführung über das noch vorhandene Bewußtsein des Tieres in Bildreihen festgehalten. Gleichwertige Aussagen finden sich in dem Buch 'Tierschutz und Kultur' von M. Kyber mit Vorwort des Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes Dr. A. Grasmüller.

Die Blutversorgung des tierischen Gehirnes erfolgt durch drei paarig angelegte Gefäß-Stränge. Zwei Hals-Schlagadern, zwei Arterien innerhalb der Halswirbelkörper und zwei weitere in der Nackenmuskulatur. Diese sechs Hauptarterien anastomosieren im oberen Halsbereich, da weitere Gefäßverbindungen im vorderen Kopfbereich über die Arteria maxillaris zur Schädelbasis vorhanden sind. Außerdem existieren Gefäß-Anastomosen über die massive Nackenmuskulatur zum Kopfesinneren. Diese Vernetzungen der Gefäße haben auch bei Durchtrennung der Halsschlagadern eine noch ausreichende Blutversorgung des Gehirnes zur Folge. Entsprechend dem bekannten physiologischen Vorgang reduziert der Körper beim Ausbluten seine periphere Durchblutung zugunsten von Hirn, Herz und Nieren bis auf Null. Da das Tier außerdem an den Hinterläufen aufgehängt wird, versorgt der orthostatische Flüssigkeitsdruck im Gefäßsystem zusätzlich das Gehirn so lange mit Blut und hält das Tier bei Bewußtsein, bis praktisch bei schlagendem Herzen der gesamte Blutinhalte des Gefäß-Systems auf diese Weise ausgelaufen ist.

Dieser Vorgang dauert nach allgemeiner Erfahrung mehrere Minuten, wobei Angaben bis zu 14 Minuten existieren. Die unter-

schiedlichen Zeitangaben sind auf die verschiedenen Kriterien zurückzuführen, ob man die Reaktionen des Körpers als Maßstab nimmt, den Cornealreflex, das Kreislaufsystem oder das Aufhören des Blutens aus den Gefäßenden oder des Herzschlages.

Dieser Darstellung des Schächtens von Dr Hartinger kann ich nur anfügen, dass ich selbst zahlreichen Schächtungen zugehen habe und mich davon überzeugen konnte, dass die Tiere tatsächlich bei vollem Bewusstsein Minuten entsetzlicher Qualen und Todesangst erleiden. Die jüdische Behauptung, die Tiere würden sofort das Bewusstsein verlieren, ist eine schamlose Lüge. Dazu kommt, dass das Schächten allein schon durch die Vorbereitung, wobei das Tier in Rückenlage gebracht werden muss, eine schlimme, mit Todesangst verbundene Tierquälerei darstellt. Das alles wäre in der heutigen Zeit absolut vermeidbar, sei es durch eine korrekte Betäubung oder ganz einfach durch eine vegetarische Ernährung. Die bei der heutigen Auswahl an köstlichen vegetarischen Gerichten sehr geringe Einschränkung der Essgewohnheiten muss für Menschen, die sich angeblich einer religiösen Lebensweise verschrieben haben, zumutbar sein, umso mehr, als orthodoxe Juden sich und ihren Kindern ja viel Belastenderes zumuten, das weniger Sinn macht. Auch ein Nichtjude darf und muss in diesem Zusammenhang die Frage stellen, weshalb der Genuss von Fleisch von grausam umgebrachten Tieren religiös sein soll, Sex hingegen nicht, obwohl Sexualität ein naturgemäßes, niemanden schädigendes Verhalten ist.

Die **Religionsfreiheit** muss dort ihre Grenzen finden, wo sie nach allgemeiner Auffassung unmoralisch wird. Diese Auffassung vertritt auch der Schweizerische Gesetzgeber und eine grosse Mehrheit des Volkes. Deshalb ist das Schächten von Säugetieren in der Schweiz ver-

boten.

**Die vorgesehene Ausdehnung des Schächtverbotes auf Geflügel wurde hingegen erst kürzlich, im letzten Herbst, auf Intervention orthodox-jüdischer Kreise bei Bundesrat Delamuraz, fallen gelassen.** Und das Schächtverbot für Säugetiere kann leider sehr einfach umgangen werden, indem Schächtfleisch in beliebigen Mengen importiert werden darf. 1995 wurden gemäss Angaben des Bundesamtes für Landwirtschaft folgende Mengen **jüdisches Schächtfleisch in die Schweiz importiert:**  
**235 Tonnen Rindfleisch**  
**121 Tonnen Kalbfleisch**  
**17 Tonnen Schafffleisch**

Uns Tierschützer interessiert nicht, ob diese Tiere diesseits oder jenseits der Grenze zu Tode gequält werden. Was für uns unerträglich ist, ist der Umstand, dass die in unserer Gesellschaft ein hohes Sozialprestige genießenden, sogar im Bundesrat vertretene Volksgruppe

der Juden nach aussen hin geschlossen diese archaische Bestialität in Schutz nimmt und den Anspruch erhebt, grausamste Tierquälerei sei jüdische Privatsache und damit für eine öffentliche Diskussion tabu. Tierquälerei ist nie Privatsache! Ich werde deshalb dieses Tabu weiterhin brechen und zwar mit so scharfen Formulierungen, dass meine Stimme auch gehört wird. Niemand, auch ein Gericht nicht, kann von mir verlangen, dass ich mich über diese bestialische Tradition so diplomatisch und zurückhaltend äussere, dass sich die Schächt-Juden davon nicht betroffen fühlen! **Ohne Betroffenheit auszulösen ist politische Tierschutzarbeit nicht möglich.** Niemand, der nicht selbst versucht hat, es besser als ich zu machen, ist kompetent, diese meine eindeutige Erfahrung in Frage zu stellen oder mir gar Vorschriften zu machen.

Fortsetzung in den nächsten VN.

## Testen Sie Ihren Wortschatz: Was heisst ARG?

1. Anti-Rechtsstaat-Gesetz?
2. Anti-Rassismus-Gesetz?
3. Maulkorb-Gesetz?

**Lösung: Alle drei Antworten sind richtig.**

Die "Ligue Suisse contre la Vivisection" - die grösste Westschweizer Tierschutzorganisation - hat Bundespräsident Koller mit Schreiben vom 6. Juni 1997 verbietlich aufgefordert, die Inkraftsetzung der revidierten Tierschutz-Verordnung des Bundesrates zu verhindern, weil darin das Schächten von Geflügel (grausames rituelles Schlachten ohne vorherige Betäubung) erlaubt wird - unter klarer Missachtung des vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissenen Tierschutzgesetzes.

Der VgT - eine der grössten Schweizer Tier- und Konsumentenschutzorganisationen - hat sich diesem Protest vorbehaltlos angeschlossen.

Diese Proteste werden an der traurigen Realität allerdings nichts ändern: Zu gross ist die Macht der Juden und die Gleichgültigkeit des herrschenden Regimes gegenüber dem Tierleid.

# Petitionen des VgT für ein Verbot tierquälerischer Sportfischer-Praktiken im Thurgau

Beim Grossen Rat des Kantons Thurgau sind zwei Petitionen hängig, welche ein Verbot des Fischens mit lebenden Köderfischen und ein Verbot des Zurücksetzens gefangener Fische ins Wasser «zum Plausch» (catch & release) verlangen.

Dass das **Fischen mit lebenden Köderfischen** tierquälerisch ist, sieht jeder gesund empfindende Mensch sofort ein:

Kleine Fische werden auf Angelhaken gespiesst. Derart aufgespiesst, oft gleichzeitig mit je einem Haken im Rachen und im Körper, werden sie ins Wasser gehalten, bis vielleicht einmal ein Hecht anbeisst. Beisst keiner an, muss der angehakte lebende Köderfisch das mehrmalige Einziehen und wieder Auswerfen erdulden. Der Köderfisch erleidet neben den körperlichen Schmerzen Todesangst, da er am Fliehen gehindert ist, insbesondere auch dann, wenn sich ein Raubfisch nähert. Durch das mehrmalige Einziehen und Auswerfen wird der Fisch einem enormen Stress ausgesetzt, bis er schliesslich an seinen Verletzungen oder an Erschöpfung stirbt. Da dies eine extreme Tierquälerei darstellt, lehnen die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft sowie das Institut für Veterinärmedizin des Bundesgesundheitsamtes in Berlin das Fischen mit lebenden Köderfischen ab. Einen ähnlichen Standpunkt vertreten auch der Verband deutscher Sportfischer sowie fortschrittliche Sportfischer und Fischerei-Inspektoren in der Schweiz, darunter auch der

Thurgauer Jagd- und Fischereiaufseher Dr Augustin Krämer.

In Deutschland ist es verschiedentlich zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Fischens mit lebenden Köderfischen gekommen. In mehreren deutschen Bundesländern ist diese brutale Fischereimethode sowie im Kanton St Gallen ausdrücklich verboten.

Das eidgenössische Tierschutzgesetz, das gemäss Art 1 Abs 2 für alle Wirbeltiere, also auch für Fische gilt, verbietet in Art 2 Abs 3, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in Angst zu versetzen. Dieser Tatbestand ist beim Fischen mit lebenden Köderfischen klar erfüllt. "Ungerechtfertigt" ist diese Fangmethode deshalb, weil sie erstens nur einer Freizeitbeschäftigung (Sportfischen), nicht einer unverzichtbaren Nahrungsmittelbeschaffung dient, und weil es zweitens taugliche Alternativen gibt, unter anderem das Fischen mit toten Köderfischen.

Das Thurgauer Fischereigesetz verletzt aus diesen Gründen das eidg Tierschutzgesetz und ist damit bundesrechtswidrig. Nur dem fehlenden Klagerecht der Tierschutzorganisationen ist es zu "verdanken", dass diese Bundesrechtswidrigkeit nicht gerichtlich festgestellt werden kann.

In der Fachliteratur wird immer wieder hervorgehoben, dass der Verzicht auf lebende Köderfische entgegen der Meinung konservativer Fi-

scher durchaus möglich ist. In der schweizerischen Fischerei-Zeitschrift "Petri Heil" 12/1996 erschien einmal mehr ein Bericht eines erfahrenen Hechtfischers über die Vor- und Nachteile verschiedener Köderarten mit folgender Schlussfolgerung:

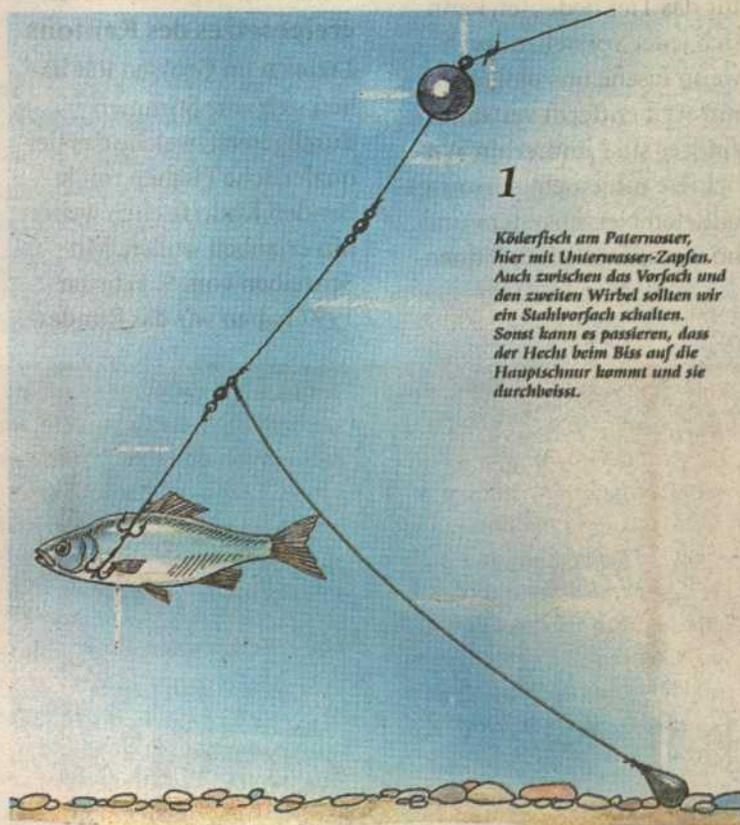
*«Abschliessend sei gesagt, dass ein Angler, der alle Methoden mit dem toten Köderfisch beherrscht, keinerlei Nachteile gegenüber demjenigen hat, der mit Lebendködern fischt. Ich habe schon vor vielen Jahren aufgehört, mit dem lebenden Köderfisch zu angeln und befürchtete anfangs, dass sich meine Hechtfänge verschlechtern würden. Dies war jedoch nicht der Fall. Mit den in diesem Artikel beschriebenen Methoden gelang mir der Fang von Hunderten von Hechten,*

*darunter 25 Fische mit über 20 Pfund...»*

Im Editorial der Schweizerischen Fischerei-Zeitung "Petri-Heil" 3/1997, Seite 3, wurde eine weitere mit dem eidgenössischen Tierschutzgesetz unvereinbare Sportfischer-Praxis enthüllt und verteidigt:

*«Es gibt Tage, an denen ich den frischen Fisch mit Vergnügen in die Küche liefere. Ich kann mich aber auch uneingeschränkt freuen, eine spitz gehakte Forelle mit gutem Mass wieder sorgsam ihrem Element zu überlassen. Zum Beispiel, weil ich keine sofortige Verwertungsmöglichkeit habe.»*

Was hier vertreten wird, ist reinste Jagdlust ohne sachliche Begründung auf Kosten anderer Lebewesen. Es geht



1

*Köderfisch am Paternoster, hier mit Untertwasser-Zapfen. Auch zwischen das Vorfach und den zweiten Wirbel sollten wir ein Stahlvorfach schalten. Sonst kann es passieren, dass der Hecht beim Biss auf die Hauptschnur kramt und sie durchbeisst.*

So wird die Technik des Fischens mit lebenden Köderfischen in Fischereizeitschriften erklärt.

nicht um Nahrungsmittelbeschaffung in Form eines weidgerechten Fischens, sondern um ungerechtfertigte Tierquälerei. Das ist durch Artikel 2 Absatz 3 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes klar verboten:

*«Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen.»*

Das Tierschutzgesetz (TSchG) dient dem Schutz und dem Wohlbefinden der Tiere (Art 1 Abs 1). Es gilt für Wirbeltiere (Art 1 Abs 2), also auch für Fische.

Jedes Fangen von Fischen ist mit Schmerzen und Todesangst, oft auch mit Angelverletzungen, das heisst mit Schäden und weiterdauerndem Leiden verbunden. Beim "Drill" wird der Fisch bis zur Erschöpfung "gedrillt", damit er nicht mehr entfliehen und problemlos gelandet werden kann. Welche Todesangst das für das Tier bedeutet, kann sich jeder vorstellen, auch wenn Fische uns biologisch nur weit entfernt verwandt sind; es sind immerhin Wirbeltiere mit einem fein ausgebildeten Nervensystem und hochempfindlichen Sinnen.

## Wie «Sport»-Fischer ihre lustige Freizeitbeschäftigung beschreiben.

Zitate aus der Fischereizeitschrift «Petri Heil»

...Schliesslich stehen wir rutenbewehrt am unteren Weiher [Zuchtweiher voller Fische, Anm d Red] und versuchen unser Anglerglück mit wechselnden Ködern und Methoden. Abwechselnd landen wir ein paar kleinere Hechte und Karpfen an und setzen sie schonend [mit Herausoperieren des Widerhakens? Anm d Red] wieder zurück. Es geht uns nicht um Beute; nur der Plausch ist wichtig...

Mein schönster Fischereieröffnungstag an der Aare: .. Kaum war der Löffel unter Wasser, ein heftiger Ruck. Die Forelle hatte tatsächlich angebissen und zog wie ein grosser Lachs im Film flussabwärts....Der Fisch strudelt an der Wasseroberfläche, mein Vater zückte sein Unterfangnetz und feumerte den Fisch 50 cm unter Wasser. Nach einem etwa dreiminütigen Kampf wand sich die Forelle im Netz...

## Departement Delamuraz vernachlässigt einmal mehr die Aufsichtspflicht im Tierschutz

Eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Bundesamt für Veterinärwesen mit folgender Begründung wurde nicht beantwortet.

In der ersten Lesung des Revisionsentwurfs des **Fischereigesetzes des Kantons Luzern** im Grossen Rat haben sich jene Stimmen durchgesetzt, welche das tierquälerische Fischen mit lebenden Köderfischen weiterhin erlauben wollen. Mit Schreiben vom 9. Februar 1997 haben wir das Bundes-

amt für Veterinärwesen (BVet) auf diese Bundesrechtswidrigkeit im Revisionsentwurf zu diesem kantonalen Gesetz hingewiesen und darum ersucht, den Kanton Luzern dazu anzuhalten, das eidgenössische Tierschutzgesetz zu beachten. Trotz der Dringlichkeit der Angelegenheit - das revidierte



Gesetz soll demnächst vom Grossen Rat definitiv verabschiedet werden - haben wir vom BVet keinerlei Reaktion auf dieses Schreiben erhalten, und wir müssen annehmen, dass das BVet auch diesmal, wie schon in zahlreichen ähnlichen Fällen, in pflichtwidriger Weise der Missachtung des Tierschutzgesetzes tatenlos zusieht.

*Anmerkung: Das bundesrechtswidrige Luzerner Fischereigesetz ist inzwischen rechtskräftig geworden, ohne dass Delamuraz' Technokraten einen Finger gerührt hätten*



*Beissen die Fische vorsichtig, bieten wir nur ein Stück des Tauwurms an. Es wird mit der Ködernadel aufs Vorfach gefädelt und dann auf den Haken geschoben.*

Foto: O. Volgin

# 18 Kontroverse in der Schweizerischen Fischerei-Zeitschrift «Petri Heil»

Editorial in «Petri

Heil» Nr 5/97 von Hj Dietiker:

## Kessler treiben

Der Schweiz. Fischereiverband hat, wie gemeldet, eine Ethikkommission bestellt, u.a. mit zwei «Petri-Heil»-Redaktoren. Nicht weil dies einen gewissen Herrn Dr. Kessler freut, sondern im Hinblick auf die Revision des Tierschutzgesetzes und die SFV-Mitgliedschaft in der Europäischen Anglerunion.

Der erwähnte Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), schießt sich inzwischen auf alles ein, was Flossen hat. Zwar blitzte er im (heimischen) Kanton Thurgau ab mit seiner Petition für ein Verbot des lebenden Köderfisches. Nun bezichtigt er die Berufsfischer der Tierquälerei, bezeichnet den Verkauf lebender Speisefische als tierquälerisch und rief vor Ostern zu einem Fischboycott auf, denn Fisch ist seines Erachtens ein absolutes Tierquälprodukt. Das «Petri-Heil»-Editorial zum Thema

catch & release (Nr. 3/97) nimmt er flugs zum Anlass, um ein generelles Verbot des Zurücksetzens gefangener Fische zu fordern. Offensichtlich hat der gute Mann noch nie etwas von Schonzeiten und Schonmassen gehört! In seinem Vereinsblatt vergleicht Dr. Kessler das «Schweizer Familienfischen am Weiher» mit dem spanischen Stierkampf... Er richtet sodann eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Bundesamt für Veterinärwesen wegen Vernachlässigung der Amtspflicht im Zusammenhang mit dem «bundesrechtswidrig revidierten» Fischereigesetz des Kantons Luzern. Allerdings befindet sich Luzern in guter Gesellschaft, denn nur vereinzelte Kantone verbieten den lebenden Köderfisch generell (z.B. Baselland, wo geeignete Gewässer praktisch fehlen). Der VgT verfügt offenbar über ausreichende finanzielle Mittel. Ernst zu nehmen scheint ihn aber niemand, denn zu extremistisch und polemisch propagiert er seine «alleinseligmachenden» Botschaften.

## Fischzuchten sind noch grausamer

(EK) In den Fischzuchten geht es noch grausamer zu und her als beim Sportfischen, wo die Fische wenigstens ein Leben in Freiheit verbracht haben. Zuchtbecken sind meistens unnatürlich überfüllt. Die Fischzucht ist eine tierquälerische Intensivzucht, ähnlich wie sie von Schweinen, Kälbern, Rindern und Hühnern bekannt ist. Die intensiv gehaltenen Fische schwimmen vielfach stereotyp im Kreis - eine analoge Verhaltensstörung wie früher in Zoos bei stereotyp hin- und hergehenden Raubtieren zu beobachten war, die in viel zu kleinen Käfigen gehalten wurden. Ähnlich wie in

der Intensivhaltung von Schweinen und Geflügel, gibt es auch bei Fischen Kannibalismus: angefressene Flossen bei Forellen sind die Regel. Dazu kommen oft schmerzhaft Hautschäden durch den Transport und das Umsetzen der Fische. Auch Pilzbefall ist häufig zu beobachten. Insgesamt ein sehr leidvolles Dasein - kaum weniger qualvoll als das, was die Meerfische beim Fang durchmachen müssen.

Unter solchen Bedingungen ist der Konsum von Fisch ethisch unverantwortbar. Die vegetarische Ernährung ist ohnehin gesünder.

Entgegnung von Erwin Kessler, Präsident VgT, in «Petri Heil» 6/1997:

## Das Ansehen der Fischer steht auf dem Spiel

Heute kann es sich auf die Dauer keine gesellschaftliche Gruppe mehr leisten, das zunehmend entwickelte Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Umgang mit Tieren zu ignorieren. Die Fischer sind bisher - im Vergleich zu den Jägern - noch kaum im Rampenlicht der öffentlichen Diskussion gestanden. Das mag erklären, warum sich ihre Wortführer so ungeschickt und poltrig benehmen und glauben, Tierschutzthemen mit hemdsärmeligen persönlichen Attacken gegen Tierschützer erledigen zu können. Auf die Dauer sind die Fischer mehr vom öffentlichen Goodwill abhängig, als ihnen möglicherweise bewusst ist. Eines Tages werden sie sich vielleicht mit Bedauern bewusst werden, dass es ein Fehler war, mit einem so gemässigten Tierschützer wie ich es bin die Konfrontation statt die Kooperation gesucht zu haben. Immerhin lehne ich das Fischen und überhaupt die Nutzung von Tieren nicht generell ab, nur Tierquälerei. Eine jüngere Generation von Tierrechtsaktivisten ist da viel extremer und militanter, lehnt das Töten von Tieren grundsätzlich ab und sägt darum Jagdhochsitze um. Auf die Fischer wird vermutlich auch noch einiges zukommen, wenn sie glauben, sie könnten an unnötigen tierquälerischen Methoden gedankenlos festhalten. Damit provozieren sie, dass eines Tages selbst extreme Attacken von Tierrechtlern im Stil der international täti-

gen "Animal Liberation Front" in der Öffentlichkeit Sympathie finden werden.

Im Editorial in Petri Heil 5/1997 hat sich Chefredaktor Dietiker wiederum mit den Vorstößen des VgT (Verein gegen Tierfabriken) zur Abschaffung tierquälerischer Sportfischermethoden befasst. Die Überschrift "Kessler treiben" schafft bereits Klarheit, auf welchem Niveau diese Auseinandersetzung in Petri Heil betrieben wird. Dieser Frontalangriff ist zwar - zugegeben - gepfeffert und für jeden ohne grosses Nachdenken verständlich abgefasst; auch wird es dem einen oder anderen unweidmännischen Fischer aus der Seele gesprochen haben. Nur ist es inhaltlich mehr falsch als richtig. Falsch ist insbesondere, ich sei mit meiner Petition für ein Verbot des Fischens im Thurgau "abgeblitzt". Wahr ist, dass diese Petition im Grossen Rat überhaupt noch nicht behandelt worden ist.

Die zweite Petition, die ein Verbot des "catch & release" verlangt, bezieht sich ausdrücklich auf nicht-untermässige Fische. Ihr Hinweis auf Schonmasse, von denen ich angeblich noch nie etwas gehört haben soll, ging voll daneben. Lesen sollte man können, Herr Dietiker, nicht bloss schreiben. Bei dieser miserablen Treffsicherheit ist es ein Trost zu wissen, dass Sie nicht Jäger, sondern Fischer sind. EK

Derselbe anerzogene Geisteshochmut, der die meisten Menschen unfähig macht, das geistige Tierleben zu erkennen, blendet die meisten Erzieher gegen die Regungen göttlichen Geistes in den Kindern.  
Berthold Otto

Buchbesprechung von Barbara König, Kurhaus Sennruti, 9113 Degersheim:

### «Heilverfahren aller Krebsarten» von Dr HR Clark

erhältlich beim Self Health Center, Grammetstr 14, 4410 Liestal, Fax 061 927 55 56

Dr Hulda R Clark studierte in Kanada Biologie, wo sie auch den Doktor der Naturheilkunde erlangte. Bald danach, 1990, entdeckte sie, wie sie schreibt, die wahre Ursache von Krebs, nämlich ein Parasit, den grossen Darmegel *Fasciolopsis buskii*. Diesen konnte sie in jedem Krebsfall nachweisen. Sie heilte 100 verschiedene Fälle, bevor sie ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellte. Da sie die Auffassung vertritt, dass es nicht angehe, ein Geschäft mit der Krankheit zu machen, wendet sie sich direkt an die Betroffenen - eigentlich an jeden von uns, denn in ihrem Buch gibt sie auch Ratschläge zum Gesund bleiben. Nach ihrer Meinung ist die Vorstellung von Gesundheit als einer spezialisierten beruflichen Angelegenheit überholt. Sie gibt darum ganz genaue Anweisungen, wie man mit diesen Parasiten umzugehen hat. Schwieriger wird es dann, wenn sie sagt, dass Sie radikal mit Propylalkohol aufräumen müssen, und zwar aussen und innen. Dh der ganze Haushalt muss unter die Lupe genommen werden. Alles was Propylalkohol enthält, muss entfernt und vermieden werden. Von den Kosmetika über die Putzmittel bis zu den Lebensmitteln. Dann kommt Benzol dran. Auch das findet sich, wo man es nicht vermutet. Das Buch enthält dazu Hinweise. Damit können Sie sich an die Detektivarbeit machen. Nebenbei erfahren Sie auch noch, wie Sie mit Kräutern, ohne Nebenwirkungen, Ihre Haustiere von Parasiten befreien können. Die Autorin lässt Sie nie im Stich: immer weiss sie Mittel und Wege, die keine grossen Kosten verursachen.

Das Buch enthält auch eine grosse Anzahl Krankengeschichten, aus denen man viel lernen kann. Clark spricht jeden Leser als Mitdenker und Mithandler an. So findet sich auch eine Anleitung zum Bau von zwei Instrumenten: den Zapper und den Syncrometer. Damit kann jeder nachvollziehen, was sie in ihrer Praxis täglich macht. Zum Glück kann man den Zapper jetzt kaufen (wie das Buch beim Self Health Center). Ein wichtiges Kapitel sind die Zähne: Dass das Amalgam raus

sollte, wissen schon viele. Clark geht weiter: Alles Metall soll aus dem Mund.

Hulda Clark ist eine sehr praktische Frau, die mitten im Leben steht. Sie sagt, dass jeder Mensch anders ist und jede Behandlungsmethode in behutsamer Weise und mit gesundem Menschenverstand angewandt werden muss. Nur muss man ehrlich sein zu sich selbst, wenn man Kompromisse machen muss, damit daraus keine «Komproschisse» werden: Wenn wir Frau Clark nicht in allem folgen wollen, ist nicht ihre Methode falsch, wenn etwas nicht klappt.

Gesund und fit habe ich mich entschlossen, eine Parasitenkur zu machen. Es ist sicher sinnvoll, einmal Ordnung zu machen im Körper. Besonders die Gewürznelken, die Clark empfiehlt, riechen gut. Es ist angenehm, das zu nehmen. Nebenwirkungen spüre ich keine. Und der Nutzen? Nun, es gibt eine Regel, dass ein letzter Tropfen das Fass zum Überlaufen bringt. Wir muten unserem Körper immer wieder viel zu, bis er einfach überfordert ist. Dann reagiert er mit Krankheit. Deshalb ist es sicher gut, wieder einmal für Entlastung zu sorgen. Damit das Immunsystem sich erholen kann. Die nächste Zumutung kommt bestimmt.

Ich wünsche diesem Buch viele Leser, die zupacken, und dem Buch und den Lesern viel Erfolg. Durch dieses Buch kann viel Gutes bewirkt werden, aber nicht, wenn es beiseite gelegt oder gar nur polemisch diskutiert wird, weil der Titel für unsere eingeschliffenen Denkmuster reichlich provozierend ist.

#### Auszug aus dem Buch:

Die menschliche Rasse ist heute massiv von Parasiten der Familie der Egel befallen, besonders vom Großen Darmegel, *Fasciolopsis buskii*, aber auch vom Großen Leberegel *Fasciola hepatica*, dem Pankreasegel des Viehs *Eurytrema pancreaticum*, und dem Chinesischen Leberegel *Clonorchis sinensis*. Diese Zunahme ist die Folge der Entstehung eines neuen „Biologischen Reservoirs“ im

Vieh, Geflügel und bei Haustieren. Dadurch, daß gleichzeitig Lösungsmittel in unserem Organismus fast ständig vorhanden sind, können diese Egel ihren Lebenskreislauf im menschlichen Körper völlig schließen, ohne daß sie dafür, wie sonst, eine Schnecke als Zwischenwirt benötigen. Diese Lösungsmittel sind Isopropylalkohol, Benzol, Methanol, Xylol, Toluol und andere, die als Rückstände in unseren Nahrungsmitteln vorkommen und die unsere Körperpflegemittel wie Zahnpasta, Mundwasser, Lotionen und Kosmetika verseuchen. Diese Lösungsmittel kontaminieren auch Futtermittel und sind daher für die Entstehung dieses neuen Biologischen Reservoirs bzw dieser Infektionsquelle verantwortlich.

Verschiedene Lösungsmittel sammeln sich vorzugsweise in verschiedenen Organen an. Isopropylalkohol sammelt sich bevorzugt in der Leber an, was die Vollendung des Lebenskreislaufs von *Fasciolopsis* in der Leber gestattet. Dies wiederum begründet den Krebsprozeß, nämlich die Produktion des Zellteilungsstimulans Ortho-phospho-tyrosin. Ortho-phospho-tyrosin und vielleicht andere Wachstumsfaktoren werden in den Wirtsorganen des Menschen gebildet, möglicherweise für den eigenen Bedarf der Parasiten, wobei das menschliche Gewebe unbeabsichtigt in seinen Wirkungsbereich mit einbezogen wird. Das Vorkommen des Großen Darmegels in der Leber weist auf die Bildung von Ortho-phospho-tyrosin in einem anderen Organ hin. Dieses Organ scheint durch die Konzentration von Metallen (Karzinogenen) ausgesucht zu werden, was ermöglicht, Mitosis, d.h. den Zellteilungsprozeß stattfinden zu lassen.

Der Unterschied zwischen Menschen, die Isopropylalkohol ansammeln und denen, die ihn unverzüglich abbauen, besteht darin, daß im Organismus der ersteren Aflatoxin B (Schimmelpilz) vorhanden ist. Das Zusammentreffen von Aflatoxin B und Isopropylalkohol in der Leber führt zur Bildung von menschlichem Choriongonadotropin (hCG). hCG verteilt sich über den

ganzen Körper und wird von Ortho-phospho-tyrosin-Bildung gefolgt. Aflatoxine kommen als Schadstoffe in unserer Nahrung vor. Vitamin C unterstützt die Entgiftung von Aflatoxin B. Dies kann die Beobachtungen von Linus Pauling und anderen erklären, daß Vitamin C einige Krebsarten beseitigen kann.

In ähnlicher Weise reichert sich das Lösungsmittel Benzol vorzugsweise in der Thymusdrüse an, was zur Vollendung des Lebenskreislaufs dieser Egel in der Thymusdrüse führt. Dies schafft aufgrund der Einwirkungen auf die Thymusdrüsen-Funktionen wie der Bildung von T-Zellen AIDS. Dies erlaubt ebenfalls HIV sich zu etablieren, wobei die bevorzugten Nistplätze Thymusdrüse und Penis beim Mann und Thymusdrüse und Vagina bei der Frau sind. Das HIV-Virus hat sich noch nicht dauerhaft etabliert, d.h. sich in ein menschliches Virus verwandelt, da es innerhalb 24 Stunden verschwindet, nachdem die letzten Egelstadien beseitigt worden sind. Dies wird in dem zweiten Buch des gleichen Autors, *The Cure for HIV and AIDS*, beschrieben.

Das Entfernen aller Lösungsmittel aus dem Lebensbereich des Patienten, Vernichtung aller Egelstadien und die Verbannung von nicht durchgegartem Rind-, Truthahn- und Hühnerfleisch aus dem täglichen Essen führt zur schnellen Genesung von Krebs aller Art und HIV-Infektion, im allgemeinen binnen weniger Wochen. Krebs als auch HIV/AIDS könnten in sehr kurzer Zeit ausgerottet werden, wenn Schlachtvieh und unsere Haustiere von diesen parasitären Egeln befreit würden und das gesamte Tierfutter auf Lösungsmittel hin kontrolliert würde. Die Aufnahme von Aflatoxin und anderen Zellgiften (Mykotoxinen) muss ebenfalls verhindert werden.

Da Entwicklungsstadien des Großen Darmegels im Blut, der Muttermilch, dem Speichel, Samen und Urin gefunden werden und direkt in diesen Körperflüssigkeiten mit einem Mikroskop geringer Vergrößerung beobachtet werden können, folgt, dass dieser Parasit durch Geschlechtsverkehr, Küssen auf den Mund und Stillen übertragen werden kann. Der Empfänger würde jedoch nur dann Krebs bekommen, wenn sein Körper Isopropylalkohol angesammelt hat, als Folge

Es war ein schwüler Sommertag. Nach nächtlichem Wetterleuchten war es schon am Morgen feucht-warm drückend. Die Morgenpost brachte wiederum eines der vielen Willkürurteile gegen den VgT, mit denen uns der Staat fertig machen will. Der VgT wurde darin zur Bezahlung von 20 000 Fr verurteilt, völlig ungerecht. Obwohl ich solches mittlerweile gewohnt bin, macht mich die totale Machtlosigkeit gegenüber solcher

staatlichen Willkür, mit der unsere Tierschutzarbeit finanziell empfindlich geschwächt wird, immer aufs neue wieder depressiv. Immer sind die Tiere die Opfer dieses korrupten Staates. Woher das Geld nehmen? Wird rechtzeitig soviel auf dem Vereinskonto sein? Wo wird es dann - dringend benötigt - fehlen? Den ganzen Tag über blieb die Spannung in der Luft: Schwüle Gewitterstimmung ohne Entladung. Ich wünschte mir vergeblich Blitz

und Donner und einen erfrischenden Platzregen. Gegen Abend ging ich kurz einkaufen im Coop in Aadorf. Das Geld reichte nicht ganz für den Einkauf; ich musste ein paar Sachen zurücklassen. Da wollte eine unbekannte Frau, die hinter mir an der Kasse wartet, mir die fehlenden 16 Fr unbedingt bezahlen. Ich fragte sie nach ihrer Adresse für die Rückzahlung und bekam folgende Antwort: «Ich weiss wer Sie sind. Ich bewundere Sie.

Mehr will ich nicht sagen.» Dieses freundliche Zeichen der Solidarität rief mir in Erinnerung, dass es nicht nur skrupellose Profiteure, bornierte Beamte und parteihörige Richter und regimetreue Medien, sondern auch noch Menschen um mich herum gibt mit Sympathie für meinen Kampf gegen das Unrecht, das die Nutztiere in dieser Gesellschaft millionenfach erleiden.

Erwin Kessler, Präsident VgT

Am 12. Juli kam ein Jude an den Tierschutz-Stand des VgT in St Gallen und rief: «**Euch sollte man alle vergasen!**» Warum ist das nicht rassistisch? Antwort: Weil die Beleidigung gegen Tierschützer, nicht gegen Juden gerichtet ist.

## Aus einem Leserbrief zum Schächten:

Zum Artikel in den VN97-3: «Jüdischer Anlauf gegen das Schächtverbot»

Sehr geehrter Herr Kessler, ... Machen Sie von mir aus weiter mit Tierschutz, hören Sie aber auf mit antisemitischen und rassistischen Gedankenäusserungen. Es könnte Ihnen vielleicht einmal zum

Verhängnis werden. In diesem Sinne verbleibe ich als Ihr bürgerlich-jüdischer Mitbürger.

Frédéric P Weil, Etzelstr 28, 8038 Zürich

*Sehr geehrter Herr Weil, wenn Sie offen unsere tierschützerischen Bestrebungen gegen das Schächten unterstützen würden, könnten Sie damit sehr*

*viel mehr tun gegen Antisemitismus als mit Drohungen. Aber dazu sind Sie offenbar wie alle anderen zu feige. Typisch ist, dass in Ihrem zweiseitigen Schreiben das ungeheure Leid der geschächten Tiere mit keinem Wort zur Sprache*

*kommt. Auf die übrigen Unstimmigkeiten in Ihrem Schreiben mag ich gar nicht eingehen weil Sie diese selbst bemerken könnten, wenn Ihnen daran etwas gelegen wäre. Mit freundlichen Grüssen*  
Erwin Kessler, VgT

## Zuschrift

### von VgT-Mitglied Rolf Zubler, Metzger

Sehr geehrter Herr Kessler, heute morgen beim Frühstück hatte ich die Möglichkeit, die neue VN zu lesen und es ist wie ein unerklärliches Muss, Ihnen diesen Brief zu übermitteln. Dass es jemanden gibt, der entgegen allen Widrigkeiten sich gegen unseren verfilzten Staat auflehnt, sich gegen die Geldgierigen und Mächtigen unseres Wirtschaftssystems zur Wehr setzt, verdient meine Hochachtung. Ich denke, wenn jemand es machen kann, unser wohlgenährtes Volk zu neuen Taten und zum Handeln zu bewegen, dann muss es jemand sein wie Sie, der unerschrocken und ohne Furcht

gegen alle anzutreten vermag, der in der Lage ist, so viele Tiefschläge einzustecken, oft von seinen Freunden und Verbündeten im Stich gelassen weitermacht zum Wohle unserer Tiere, die es verdienen, besser behandelt zu werden als bisher. Ich gratuliere Ihnen und Ihren Helfern zu Ihrem Mut. Mit freundlichen Grüssen  
Rolf Zubler

*Anmerkung der Redaktion:*  
Die Metzgerei Zubler verkauft Fleisch aus tiergerechter Haltung sowie Fleischersatzprodukte. Postexpressbestellungen an: Fleisch- und Wurstboutique Zubler, Klettgauerstr 30, 8212 Neuhausen, Tel 052 672 18 17, Fax 052 672 78 77

## Hut ab vor Erwin Kessler - Herr Delamuraz, nehmen Sie den Hut!

Überschrift eines Leserbriefes von Roland Fäsch an den K-Tip

### Zuschrift von VgT-Mitglied

### Pfr Dr Rolf Sigg, Mitbegründer und ehemaliger Geschäftsführer von EXIT

Lieber Herr Kessler,

eben habe ich mir Nr 3 Ihrer VgT-Nachrichten zu Gemüte geführt und möchte Ihnen sagen, wie überzeugend da berichtet wird und wie grossartig Ihr Einsatz ist. Ich bewundere Sie. Sie führen eine leicht verständliche Feder und leisten der geschundenen Kreatur mit Ihrem Einsatz einen ganz grossen Dienst. Ich habe Hochachtung vor Ihnen und weiss, dass es vielen Zeitgenossen ähnlich geht.

Ich wünsche Ihnen weiterhin die nötige Kraft, um Ihr Ziel erfolgreich und mutig zu verfolgen und grüsse Sie herzlich.

Rolf Sigg, 22.5.1997

Mit Entscheid vom 26. Juni 1992 hat das Bundesgericht die Beschwerdelegitimation des VgT gegen neue **Tierfabriken in der Landwirtschaftszone** in übertrieben enger Auslegung des Natur- und Heimatschutzgesetzes verneint. Zuvor war es dem VgT mit Dutzenden von Beschwerden gelungen, den Wildwuchs illegaler Tierfabriken einzudämmen. Seit dem verfehlten Bundesgerichtsentscheid müssen wir machtlos zusehen, wie in manchen Kantonen ausserhalb der Bauzone bodenunabhängige Tierfabriken, vor allem Geflügelmasthallen, erstellt werden. Auf Anweisung von Bundesrat Koller verzichtet das Bundesamt für Raumplanung, gegen die bundesrechtswidrige Bewilligungspraxis mancher Kantone (allen voran die Kantone Bern und Fribourg) Amtsbeschwerde zu erheben (siehe dazu ausführlicher Seite 136 im Buch «Tierfabriken in der Schweiz» von Erwin Kessler, erhältlich im Buchhandel oder beim VgT nach Voreinzahlung von Fr 40.- mit beliebigem Einzahlungsschein).

**Hühner des Pflegeheimes Wülflingen, Winterthur:** Im Mai 1992 lud der VgT zu einer Pressekonferenz vor Ort ein und kritisierte die **Intensivhaltung ohne Tageslicht**. Der Betriebsleiter rechtfertigte dies damit, die Junghennen kämen aus einer Aufzucht ohne Tageslicht. Das sei so üblich. Die Tiere könnten jetzt nicht plötzlich Tageslicht ausgesetzt werden. Hierauf erstattete der VgT Anzeige gegen Unbekannt wegen Aufzucht von Hühnern ohne Tageslicht. Die Veterinärämter

wies die Anzeige ab, es habe im Kanton Zürich keine Hühnerzuchtbetriebe ohne Tageslicht.

Nachdem Pferde aus Russland am Zoll in Chiasso tagelang aufgehalten wurden und fast verdursteten, verlangte der Tessiner Ständerat Dr med Giorgio Morrioli auf Vorschlag des VgT, dass Tiere, welche aus irgendwelchen Gründen am Zoll aufgehalten werden, ausgeladen und tiergerecht untergebracht werden müssen. Die hierfür notwendigen Stallungen seien raschmöglichst zu erstellen. Die Motion wurde abgelehnt.

Im Herbst 1992 befreite die **Tierbefreiungsfront TBF** in einer nächtlichen Aktion Schweine aus dem grauenhaften **Tier-KZ der Gebrüder Zäch in Au SG** (siehe die Bilder aus diesem Betrieb in den VN97-4).

Das im Örell Füssli Verlag in der zweiten Auflage erschienene Buch «**Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas**» von Erwin Kessler wurde mit finanzieller Unterstützung der Erlennmeyer-Stiftung allen **Schulbibliotheken** der Deutsch-Schweiz gratis zur Verfügung gestellt.

Der VgT deckt skandalöse Zustände im **Schlachthof Aarau** auf. Der «Beobachter», die Zeitschrift «Natürlich» und die Tageszeitungen berichteten darüber. (Ein längeres Interview von Erwin Kessler auf Radio DRS kann gegen eine Versandkostengebühr von 20.- Fr mit dem Einzahlungsschein in Journalmitte bestellt werden.)

Unter dem Titel «**Ist der Schweizer Tierschutz vom Aff gebissen?**» berichtet der Tages-Anzeiger am 19.9.97 über eine Broschüre des STS, worin das nach Meinung des STS schöne Leben der Labor-Schimpansen gelobt wird. Der STS gibt sich immer wieder als Feigenblatt für die Tierquäler-Lobby her, so auch mit seinem Gourmet-mit-Herz-Label, womit Fleisch aus tierquälerischer Haltung als «artgerecht» ausgezeichnet hat. Zur verräterischen STS-Feigenblattpolitik gehörte auch die Unterstützung des Gatt/WTO-Freihandelsabkommens, welches die Grenzen für den freien Import von Tierquälerprodukten öffnete, durch den STS. Typisch ist es auch, wenn der STS seinen Namen hergibt für Inserate, worin Heimtier-Futter angepriesen wird. Dadurch erhalten die Konsumenten den falschen Eindruck, das Fleisch in diesem Futter komme aus tierfreundlicher Nutztierhaltung. - Den Wunsch vieler Tierfreunde, alle Tierschutzorganisationen sollen am gleichen Strick ziehen, lehnt der VgT ab: Wir wollen nicht mit konservativ-angepassten Organisationen in die falsche Richtung ziehen. Konkurrenz ist auch im Tierschutz nützlich. Gönner und Spender sollen eine Auswahl haben, was sie unterstützen wollen. Auch bei der Tierschutzarbeit soll es auf Leistung und Ehrlichkeit ankommen.

Am 22. Sept 1992 gab **Erwin Kessler** dem VgT-Vorstand bekannt: «*Liebe Freunde, ich gebe auf und erkläre hiermit meinen Rücktritt als VgT-Präsident. Die Übermacht der Gegner ist zu gross, die Korruption der Behörden unan-*

*greifbar, die die Schweiz beherrschende Polit-Mafia unerschütterlich, die Gleichgültigkeit gegenüber nichtmenschlichem Leiden erschütternd, die Nativität und Bestechlichkeit etablierter Tierschutzorganisationen kaum fassbar und der Egoismus und Materialismus dieser Gesellschaft grenzenlos. Es ist mein Wunsch, dass der VgT aufgelöst wird. Seine Weiterexistenz würde weiter die Illusion nähren, gegen die Tier-KZ könne etwas unternommen werden.»*

Dieser Rücktritt rief das grösste Medien-Echo in der Geschichte des VgT hervor. Über die schlimmsten vom VgT aufgedeckten Tierquälereien haben die Medien nie in vergleichbarer Intensität berichtet.

Die überraschend starke Reaktion der Öffentlichkeit bewog Erwin Kessler nach einer nachdenklichen Pause, doch weiter zu machen, allerdings mit einer Strategie, die bis heute verfolgt wird und vollständig auf die letzte Hoffnung für die Tiere konzentriert ist: der Rückgang des Fleischkonsums. Seither sind die Aktivitäten des VgT darauf ausgerichtet, durch ständiges Aufdecken des anhaltenden Leidens der Nutztiere immer mehr Konsumenten den Appetit auf Fleisch zu verderben.

Viele Menschen fallen auf das Schlagwort "Menschenschutz geht vor Tierschutz" herein. Nach einer solchen Priorität wäre es unmoralisch, irgend etwas für ein leidendes Tier zu tun, solange es noch irgendeinen leidenden Menschen gibt. Aus dem Buch «Tierfabriken in der Schweiz» von Erwin Kessler

## 22 Erneut Tod durch Rinderwahnsinn

(sda, 20.5.97) Ein 27-jähriger Brite ist in einem Spital der südspanischen Stadt Malaga an der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) gestorben, die möglicherweise auf die Rinderseu-

che BSE zurückzuführen ist. Bei dem Patienten seien Hirnschäden festgestellt worden, die denen von BSE-Rindern ähneln, erklärte ein Arzt der Universitätsklinik Malaga.

### BSE-Erreger in Gelatine

Aus Rinderknochen und Rinderhäuten gewonnene Gelatine kann nicht mehr als allgemein sicher betrachtet werden. Das erklärt der BSE-Ausschuss der amerikanischen Food and Drug Administration FDA (Aufsichtsbehörde). Die Gelatine-Hersteller hatten behauptet, der Herstellungsprozess töte die BSE-Erreger mit Sicherheit ab. Nach eingehender Abklärung kommt der BSE-Ausschuss der FDA jetzt zum Schluss: «Es gibt keine Beweise, dass das stimmt.» Schon vor ein-

paar Monaten hatte das schottische Forschungsinstitut Inveresk festgestellt, dass viele BSE-Erreger in der Gelatine sogar die Salzsäurebehandlung und die Kalkmilchlauge überleben.

Gelatine kommt in Gummibärchen, Bärendreck, Glace, Sirup, Mayonnaise und vielen anderen Fertigprodukten vor. Die Schweiz importiert 90 Prozent der Gelatine aus dem Ausland.

Aus der Gesundheitszeitschrift «Puls-Tip» Nr 1997/5

### Konsumenten-Empfehlung: Wie Gelatine vermeiden?

(EK) Gelatine aus Schlachtabfällen sind oft in folgenden Produkten enthalten: Joghurt, Fertig-Birchermüesli, Früchtequarks, Buttermilch, Weich-Chäsli, belegte Brötchen mit Sülzen, Torten, Patisserie, Crêmen, Mousse, Mohrenköpfe, Gummibärchen, Sugus und anderen Schleckereien. «Tierisches Fett» (= Schlachtfett) findet sich in Backwaren wie Torten, Kuchen, Toastbrot, Biscuits, Zöpfe. Auch in Tiefkühl-Pommesfrites, Pizzateig, Teigwaren, Chäs-Chüechli, Saucen und Suppen findet man Schlachtfette.

Grundsätzlich ohne tierisches Fett und Gelatine gibt es die meisten dieser Produkte im Reformhaus. Es empfiehlt sich überhaupt, generell in Reformhäusern und in Biolä-

den einzukaufen. Sparen bei den Lebensmitteln heisst sparen am falschen Ort! Eine gesunde, rohkostreiche vegetarische Ernährung mit Bioprodukten kann übrigens durchaus kostengünstiger sein als die übliche Fleischnahrung.

(EK) Die seit Jahren dauernd angeketteten Rinder von Landwirt Heinrich Schnee- beli in Maur ZH erhalten seit April 1997 endlich Auslauf. Der VgT wird den Betrieb jedoch im Auge behalten.

Traurig, dass es trotz Tierschutzgesetz, welches toter Buchstabe bleibt, einen derartigen Kampf mit viel Pu-

## Rinderwahnsinn auch bei Hunden?

(sda) Bei einem im April in Norwegen gestorbenen Hund ist erstmals Rinderwahnsinn (BSE) nachgewiesen worden. Wie die Nachrichtenagentur NTB am 22. Mai 97 meldete, ist dies das Ergebnis der Analyse von Gewebeproben am Institut for Animal Health in Edinburgh. Der Hund, ein norwegischer Labrador Retriever, war im Frühjahr ge-

storben, nachdem er zuvor ähnliche Krankheitssymptome wie die an Rinderwahnsinn erkrankten Kühe in Grossbritannien gezeigt hatte.

Anmerkung:  
Diese Meldung ist kurz darauf «von den zuständigen Behörden» dementiert worden. Man kann jetzt glauben, was man will. Jedenfalls gibt es eine einfache Vorbeugemassnahme:  
Vegetarische Ernährung

### Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen

Die VgT-Nachrichten Nr 1995-5 «Vegetarische Hunde hündelen weniger» und Nr 1996-1 «Vegetarische Katzen» sind noch lieferbar gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Heft. Der beiliegende Einzahlungsschein kann zur Bestellung und Vorauszahlung verwendet werden.



In diesem Bauernhaus in Maur/ZH wurden die Rinder bis zum militanten Eingreifen des VgT lebenslänglich an der Kette gehalten - das Veterinäramt schaute tatenlos zu

### VgT-Erfolg im Tierquälerei-Dorf Maur ZH:

### Jahrelang angekettete Rinder erhalten endlich Auslauf

blizität brauchte, um diese gesetzwidrige Tierquälerei zu beseitigen. Wir haben darüber in den VgT-Nachrichten wiederholt berichtet (VN 97-1 Seite 22, VN96-6 Seite 25).

Gegenüber der Presse erklärte Schnee- beli, er weide jetzt sein Vieh wegen den dauern- den Protestaktionen des VgT, obwohl er vom Veterinäramt

eine Sonderbewilligung habe, die Tiere dauernd angekettet zu halten.

Trotz einem rechtsgültigen Entscheid, wonach solche Sonderbewilligung rechts- widrig sind und Amtsmiss- brauch darstellen, fährt das Veterinäramt weiter damit.

# Gewalt und Kreativität

aus dem Buch «Kunst kommt nicht von Können» von Bhagwan Shree Rajneesh

Unsere ganze Haltung ist machtorientiert und Macht ist destruktiv, nicht kreativ. Macht heisst einfach, dass man viele Menschen ohnmächtig machen muss, sie zerstören muss, nur dann wird man mächtig sein.

Wir haben Tausende von Jahren daran gearbeitet, aus der Welt ein einziges grosses Irrenhaus zu machen, und unglücklicherweise haben wir damit Erfolg gehabt. Überall gibt es Gewalt, aus dem einfachen Grund, weil wir - auf ganz subtile Weise - den Menschen nicht erlaubt haben, dass ihre Energie kreativ wird. Und immer, wenn kreative Energie unterdrückt wird, wird sie destruktiv. Gewalt ist nicht das eigentliche Problem. Das eigentliche Problem besteht darin, den Menschen zu helfen, schöpferisch zu sein. Ein kreativer Mensch kann nicht gewalttätig sein, denn seine Energie fliesst in Richtung Gott. Wir nennen Gott den Schöpfer. Immer wenn du schöpferisch tätig bist, nimmst du am Sein Gottes teil. Du kannst nicht gewalttätig sein, du kannst nicht destruktiv sein, das ist unmöglich.

Was ist an Alexander dem Grossen gross? - nichts ausser Gewalt. Er ist gross, weil er der gewalttätigste Mensch jener Tage war. Er tötete überall, fast in der

ganzen damaligen Welt, er mordete Millionen, und immer noch nennen wir ihn Alexander den Grossen.

Wir nennen den Menschen zivilisiert? Er muss erst noch zivilisiert werden. Zivilisation ist nur eine Idee, die noch nicht verwirklicht wurde. Hinter der Gewalttätigkeit des Menschen bleiben die Tiere weit zurück.

Das Wort «Islam» bedeutet Frieden - und der Islam hat mehr Gewalt in die Welt gebracht als jede andere Religion - und das Wort bedeutet Frieden.

Das Christentum sagt: Gott ist Liebe, und die Christen haben Millionen Menschen ermordet, Menschen bei lebendigem Leib verbrannt. Und Gott ist Liebe!

Die ganze Sache ist unbewusst. Die Leute leben unbewusst, sie wissen nicht, was sie tun, warum sie es tun und sie machen sich noch nicht einmal Gedanken darüber. Die Leute sind fast wie im Schlaf. Selbst wenn ihr meint, sie wären wach, sind sie nicht wach.

Rigamonte besuchte eine kleine Stadt in den italienischen Alpen. Nach ein paar einsamen Nächten begann er sich nach einer Frau zu sehnen. Er fragte den Barman in der Ortskneipe, wo man hier Frauen finden könnte. «Wir haben hier

keine Huren. Das würde die Kirche nie erlauben. Aber, was du suchst, gibt's im Verborgenen.» - «Was soll ich denn machen?» fragte Rigamonte. Der Barman erklärte, dass es oben in den Bergen Höhlen gäbe. «Gehe in der Dämmerung hinauf und rufe «Juhuu», und wenn die Dame «Juhuu» zurückruft, könnt ihr euch über den Preis einigen, wenn sie aber beschäftigt ist, antwortet sie einfach nicht...» Am gleichen Abend juhuuhte sich Rigamonte von Höhle zu Höhle, aber ohne Glück. Schliesslich beschloss er, zurück ins Dorf zu gehen und sich zu betrinken, aber am Fusse der Berge fand er eine neue Höhle. «Juhuu! Juhuu!» rief er. «Juhuu! Juhuu!» kam es ganz deutlich zurück... Er rannte in den Tunnel und wurde vom Zug überfahren.

Man muss den Leuten helfen, ein bisschen bewusster, ein bisschen wacher zu werden. Sie brauchen ein bisschen mehr Klarheit, damit sie sehen, was sie tun. Aber es gibt keine Klarheit und es besteht auch kein Interesse daran. Sie möchten noch mehr Verwirrung. Je mehr Verwirrung da ist, desto mehr Macht haben die Politiker. Je mehr Verwirrung es gibt, desto mächtiger sind die Priester. Sie möchten, dass sie so unbewusst wie möglich leben.

Und das ist nicht nur bei den normalen Leuten so, das gilt auch für die sogenannten Intellektuellen, die Intelligientia, die Politiker, die religiösen Menschen. Es gilt für alle ausser einigen ganz wenigen, und diese wenigen können nicht viel helfen.

## DER PANTHER

**Sein Blick ist vom Vorübergehn der Stäbe  
So müd geworden, dass er nichts mehr hält.  
Ihm ist, als ob es tausend Stäbe gäbe  
Und hinter tausend Stäben keine Welt.**

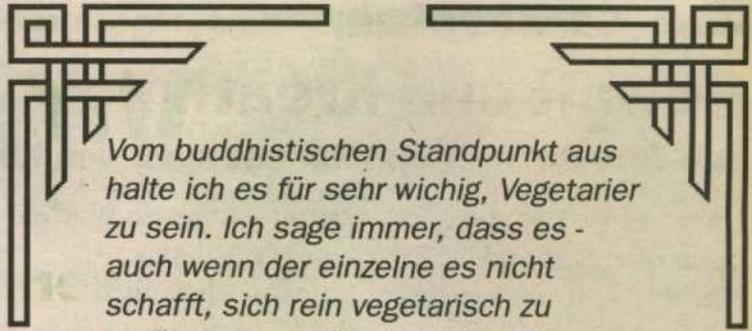
**Der weiche Gang geschmeidig starker Schritte,  
Der sich im allerkleinsten Kreise dreht,  
Ist wie ein Tanz von Kraft um eine Mitte,  
In der betäubt ein grosser Wille steht.**

**Nur manchmal schiebt der Vorhang der Pupille  
Sich lautlos auf. - Dann geht ein Bild hinein,  
Geht durch der Glieder angespannte Stille -  
Und hört im Herzen auf zu sein.**

# Herbstlicher Rohkost-Teller

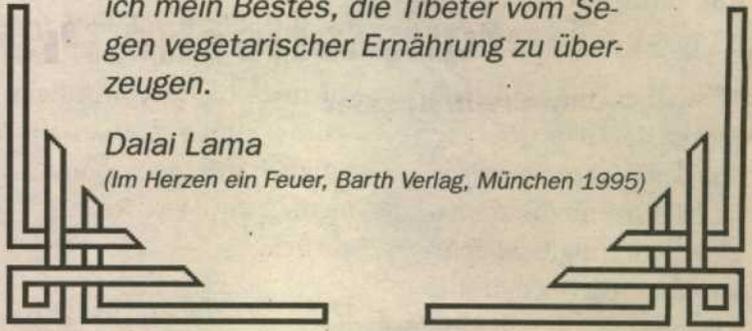
von Erwin Kessler

Tomaten, Bio-Mozarella (Coop), Avocado, Blumenkohl, Gurkenscheiben, Karotten-Scheibchen auf grossem Teller oder Schale hübsch anordnen (evtl auf Salatblätter).



*Vom buddhistischen Standpunkt aus halte ich es für sehr wichtig, Vegetarier zu sein. Ich sage immer, dass es - auch wenn der einzelne es nicht schafft, sich rein vegetarisch zu ernähren - unerlässlich ist, auf Festen, Versammlungen oder bei ähnlichen Ereignissen das Essen von Fleisch zu vermeiden. Was mich angeht, so tue ich mein Bestes, die Tibeter vom Segen vegetarischer Ernährung zu überzeugen.*

*Dalai Lama  
(Im Herzen ein Feuer, Barth Verlag, München 1995)*



*Ein Optimist ist in der Regel ein Zeitgenosse, der ungenügend informiert ist.  
John B Priestley*

*Gott denkt in den Genies, träumt in den Dichtern und schläft in den übrigen Menschen*

# Das Märchen "Fleisch macht stark"

von Erwin Kessler

So wie die Tabak-Industrie lange Zeit die Erkenntnis, dass Rauchen krank macht, unterdrücken und verunsichern konnte, versucht die Agro- und Fleischlobby heute verständlicherweise immer wieder, die Ernährungslehre der letzten und vorletzten Generation hervorzukramen, wonach Fleisch gesund und stärkebildend sein soll. Diese Ansichten sind heute definitiv überholt, ebenso wie der frühere Glaube, vegetarische Ernährung führe zu Mangelerscheinungen. Heute ist in der Ernährungswissenschaft nicht mehr umstritten, dass Fleisch ein Genussmittel ist: je weniger, umso gesünder. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen anerkannter Institute auf der ganzen Welt haben übereinstimmend ergeben, dass vegetarische

Ernährung viel gesünder ist. Viele Zivilisationskrankheiten, darunter auch Krebs, treten bei Vegetariern markant weniger oder gar nicht auf.

Dass Fleisch immer noch der Mythos von Kraft und Männlichkeit anhaftet, hängt mit der Brutalität bei der blutigen Jagd und Schlachtung zusammen, hat jedoch rein gar nichts mit gesunder Nahrung zu tun. Im Gegenteil: Der schnellste Mensch und das stärkste Tier sind Vegetarier! Der "schnellste Mensch" ist Carl Lewis, Vegetarier und mehrfacher Olympiasieger, Weltrekord über 100 m; das stärkste Tier ist der Elefant, ebenfalls ein Vegetarier. Auch der pflanzenfressende Bison ist ein Symbol von Kraft und Stärke!

## Ich bin Vegetarier...

